

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter  
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 16.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 20. April 1912.

Redakteur: A. Heutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Aken, Krefeld. Tel.-Nr. 1338. Beleg-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

14. Jahrg.

## Aus dem Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1911.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gibt in der letzten Nummer des „Zentralblattes“ seinen üblichen Jahresbericht. Der Kampf um das Gewerkschaftsprinzip, namentlich um die Wahrung der gewerkschaftlichen Selbständigkeit gegenüber parteipolitischen Einflüssen — ein Kampf, der in der Bergarbeiterbewegung an der Ruhr seinen sichtbarsten Niederschlag gefunden und der dieser Bewegung seine historische Bedeutung auftrug — hebt das Jahr 1911 aus seinen Vorgängern besonders hervor. „Manche Gegner derselben im sozialdemokratischen Lager besannen sich erst dann auf die eigentliche Selbstverständlichkeit, daß auch bei scharfen Kämpfen bestimmte Schranken eingehalten werden müssen, als ihnen das Bericht klar machte, daß die leitenden Personen der christlichen Gewerkschaften nicht als völlig vogelfrei anzusehen sind.“

Die „freien“ Gewerkschaften haben ihre Selbständigkeit längst der sozialdemokratischen Partei geopfert und sich dadurch zur Einflußlosigkeit in der sozialgesetzgeberischen Arbeit verurteilt. Nach der gewerkschaftlichen Seite kommt die Preisgabe der Selbständigkeit der „freien“ Gewerkschaften zum Ausdruck in den Vorgängen, die sich um die bekannte Massen- und Führerfrage gruppieren.

„Es handelt sich bei dieser Frage um das Bestreben der radikalen sozialdemokratischen Parteipresse, der sozialdemokratischen Masse einen inneren Gegensatz zu den Gewerkschaftsführern zu suggerieren, die zu sehr verspielt und verbureaukratisiert sein sollen, um das gesunde, revolutionäre Empfinden der Massen zu verstehen. Diesen, nicht den Gewerkschaftsführern, komme daher die Souveränität zu. Aus Rücksicht auf die bevorstehende Wahl konnte im Berichtsjahre der Schleier über diese Gegensätze gezogen werden. Dagegen hat die Revolutionsromantik, wie vorauszu sehen war, in dem Ergebnis der Reichstagswahl neue Nahrung gefunden.“

Im Anschluß an den bekannten Konflikt der im sozialdemokratischen Buchdruckerverbände organisierten Maschinenmeister bei der Firma Scherl in Berlin behandelt der Bericht die mehr als zweifelhaftige Stellung der „freien“ Gewerkschaften zum Tarifvertrag und speziell die Monopolisierung des Arbeitsverhältnisses durch den Tarifvertrag im Buchdruckergewerbe.

„Die schließlichen Folgen dieser Entwicklung lassen sich noch gar nicht übersehen. Unser Kampf gilt der Schädigung der Allgemeinheit und des Gewerbes; er will der Popularisierung des Tarifgedankens in der Form dienen, die allein ihm eine Zukunft und eine gesunde Beeinflussung von Privat- und Volkswirtschaft verbürgt. Der Tarif gehört der Allgemeinheit, und diese hat das Recht und die Pflicht, seine Wirksamkeit zu kontrollieren und durch die Einwirkung von Unparteiischen diese Wirksamkeit in gesunden Bahnen zu halten. Wenn manche sozialpolitische Kreise die in diesem Sinne unternommene Aktion der christlichen Gewerkschaften eher abfällig beurteilen als unterstützen, so liegt das wohl an einer unangebrachten Rücksichtnahme auf die „ehrwürdige“ Tariftradition im Buchdruckergewerbe. Das hindert uns natürlich nicht, auf dem als recht erkannten Wege umso energischer vorwärts zu drängen, mag uns auch das wütende Gekläff des „Korrespondent“ begleiten.“

Die Hervorkehrung allgemeiner Gesichtspunkte bei der Gewerkschaftsarbeit sei von großer erzieherischer Wirkung in staatsbürgerlichem Sinne. Das hätten die Vorgänge bei der Reichsversicherungsordnung gezeigt. „Wiemohl mit Fehlern mancherlei Art behaftet, ragt dieses Gesetzgebungswerk doch als Ganzes über die sozialpolitische Gesetzgebung anderer Länder weit hinaus. Durch nichts konnte dies treffender illustriert werden als durch die Tatsache, daß selbst diejenigen Parteien außer der Sozialdemokratie, die eine positive Mitarbeit mehr oder minder verweigert hatten, die Verantwortung, das Gesetz abzulehnen, nicht auf sich

zu nehmen sich getrauten. Die Verteidigung aber und der Löwenanteil an der Ausgestaltung des Gesetzgebungswerkes, das immer wieder unter der leidenschaftlichen Kritik des Radikalismus zusammenzubereiten drohte, blieben in der Hauptsache den christlichen Arbeiterführern überlassen. Dabei waren dieser Ausgestaltung, da sie wegen Versagens der Linken des Reichstags notgedrungen mit der Rechten erfolgen mußte, die denkbar engsten Grenzen gezogen, sodaß Vorbeeren auf dem Gebiete der Popularität wahrhaftig nicht zu holen waren. Die christliche Arbeitererschaft aber enttäuschte die von den Führern in ihre staatsbürgerliche Schulung gesetzten Erwartungen nicht, sondern bewies, daß der zum Verständnis für das Kompromiß erzogene Gewerkschaftler auch den staats- und allgemeinpolitischen Notwendigkeiten mit Verständnis gegenübersteht. Wäre unser öffentliches Leben weniger durch kleinlichstes Parteigezänke zerrissen, sodaß großen Gesichtspunkten ihr Recht werden könnte, so müßte selbst der dem eigentlichen Gewerkschaftsleben uninteressiert gegenüberstehende wenigstens diese positive Seite unserer Bewegung, mag sie auch sonst nicht seine besondere Sympathie finden, wertschätzen.“

Wie sehr eine Wirksamkeit in diesem Sinne geeignet ist, gegenüber der beängstigenden Flut des Radikalismus einen Damm errichten zu helfen, hat im Berichtsjahre die Wirkung der von den christlichen Gewerkschaften mit unternommenen Aktion des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses gegen die sozialdemokratische Propaganda zugunsten politischer Massenstreiks in der Marokko-Streitfrage ergeben. Die Notwendigkeit der Geschlossenheit der deutschen Nation in der damaligen kritischen Lage gerade unter dem Gesichtswinkel der Arbeiterinteressen kann nicht besser umschrieben werden, als mit folgenden Sätzen des Sozialisten Hildebrand („Sozialistische Auslandspolitik“ S. 58), die eigens zur Stellungnahme zum Marokko-Streit geschrieben sind:

„Solange die Existenz der deutschen Arbeiter von der Ausdehnung der deutschen Geschäftsbeziehungen abhängt, reicht es nicht aus, wenn man nur den Kampf um den Anteil am Arbeitsertrag führt. Der Ertrag und die Arbeit selbst müssen gesichert werden, und darum müssen alle Versuche, die deutsche Volkswirtschaft einzuschütern, auch von der deutschen Arbeiterklasse bekämpft, alle notwendigen Maßnahmen, die deutsche Volkswirtschaft auszudehnen, auch von der deutschen Arbeiterklasse unterstützt werden.“

Genau dieselbe Begründung hat die christlich-nationale Arbeiterschaft ihrer Aktion gegeben. Und weil die deutsche Arbeiterschaft allgemein solchen Erwägungen zugänglich ist, änderte die Sozialdemokratie unmittelbar nach Erscheinen des Aufrufs des deutschen Arbeiterkongresses ihre Taktik: in Deutschland ließ man (auf dem Jenaer Parteitag) die Massenstreikhege fallen; innerhalb der sozialistischen Internationale dagegen ging, unter tatkräftiger Mithilfe derselben deutschen Sozialistenführer, die in Jena „dämpften“, die Anti-Marokko-Kampagne in schroffster Form weiter.“

All diesen Vorkommnissen und Strömungen hat das Generalsekretariat in Verbindung mit dem Ausschusse des Gesamtverbandes seine Beachtung gewidmet und da eingegriffen und gehandelt, wo es notwendig erschien.

Zweimal trat der Ausschuss im Berichtsjahre zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstand hielt zwölf Sitzungen ab, um zu den jeweils auftauchenden, die Gesamtbewegung interessierenden Fragen Stellung zu nehmen. Ein großer Teil des Beratungsstoffes mußte wiederum der Besprechung der Reichsversicherungsordnung und den nach ihrer Fertigstellung sich ergebenden organisatorischen Aufgaben gewidmet werden. Dasselbe Thema beschäftigte auch, von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, die Ausschusssitzungen. Daneben standen in diesen letzteren Sitzungen namentlich

noch folgende Fragen zur Behandlung: die Aufgaben der einzelnen Verbände gegenüber der Jugend; die Gewinnung geeigneter Funktionäre für die Bewegung; die neuzeitlichen sozialistischen Bestrebungen; die Fiskusvereinsfrage; das Verhalten im Reichstagswahlkampf. Durch Versammlungen, Konferenzen, Kurse, Flugblätter, Broschüren usw. hat der Ausschuss den Bedürfnissen Rechnung zu tragen versucht.

Schon im letztjährigen Ausschussbericht konnte hingewiesen werden auf die vom Ausschuss dem Gesamtverband zur Ausgestaltung des Generalsekretariats überwiesenen neuen Aufgaben und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel. Die Ausgestaltung des Generalsekretariats mit je einem Dezernat für Pressewesen, Jugendarbeit und Organisation des Kartellwesens ist im Anfang des Berichtsjahres erfolgt. Die Herausgabe einer Gewerkschaftskorrespondenz, welche den die christlichen Gewerkschaften mit ihrer Sympathie begleitenden Tageszeitungen, den Gewerkschaftsfunktionären und sonstigen Interessenten wöchentlich zugestellt wird, um zu Tagesfragen, Angriffen auf die christliche Gewerkschaftsbewegung etc. Stellung zu nehmen, wie überhaupt der Aufklärung über diese Bewegung zu dienen — die Herausgabe einer solchen Korrespondenz entsprach dem tatsächlichen Bedürfnis. Das ist geradezu schlagend bewiesen worden durch die Notwendigkeit, die anfänglich 600 betragende Auflage der Korrespondenz inzwischen auf das Dreifache zu erhöhen. In dem Jahr der Wahlvorbereitungen, das ein unerhörtes Anschwellen der, hauptsächlich sozialdemokratischen, Angriffe auf die christliche Gewerkschaftsbewegung sah, wurde der in der Korrespondenz verfügbare Raum wesentlich durch die Widerlegung solcher Angriffe absorbiert. Im übrigen aber erweist sich die Korrespondenz als ein geeignetes Mittel, allgemeine Forderungen der christlichen Arbeiterschaft durch knapp gefasste Notizen zu begründen und zu popularisieren.

Bei dem Versuch der Organisation des Kartellwesens hat sich auf Grund des zu diesem Zwecke eingezogenen umfassenden Materials als hervorstechendstes Merkmal der Mangel an Einheitlichkeit ergeben. Diesem gilt es daher zunächst abzuwehren. Ein erster Schritt auf diesem Wege ist die Vereinheitlichung des geschäftlichen Apparates der Kartelle, damit zunächst einmal dieser in möglichst weitem Umfange statistisch erfaßt und den steigenden Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden kann. Auch auf dem Gebiete der propagandistischen Tätigkeit läßt sich, unter selbstverständlicher Wahrung der in den verschiedensten Bezirken vorherrschenden eigenartigen Verhältnisse — deren Umfang und Einfluß indes meist viel geringer sind, als man sich vielfach vorstellt —, durch Vereinheitlichung unter Benützung der bereits an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen hinsichtlich der größeren Planmäßigkeit sehr vieles tun. Das ist namentlich bezüglich der sozialen Wahlen der Fall, deren Wichtigkeit unter der Reichsversicherungsordnung beträchtlich zugenommen hat.

Was den Schriftenverlag anbelangt, so ist im Berichtsjahre, auf den gesamten bisherigen Umsatz berechnet, ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben erzielt worden. Die seitherige Entwicklung ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Jahr	Einnahmen M.	Ausgaben M.
1906	17 933,69	17 523,79
1907	19 977,54	23 162,13
1908	22 109,65	21 902,17
1909	27 481,06	31 125,52
1910	24 348,63	19 371,22
1911	21 584,64	20 047,33
Summa:	133 435,21	133 132,16

An Außenständen verblieben sodann noch rund 5000 M., während der Bücherbestand, nach den er-



forderlichen Abschreibungen, einen Wert von mehr als 8000 M. darstellt.

Außer den Flugblättern und den bereits genannten Broschüren über die Reichsversicherungsordnung, die Jugendfrage, die Ortsartelle und dem Adressenverzeichnis erschienen im Berichtsjahre ein Literaturverzeichnis zur Orientierung über die, die christliche Gewerkschaftsfrage von den verschiedensten Seiten beleuchtende Literatur, sowie zum Nachweis über das von den christlichen Gewerkschaften selbst herausgegebene Schriftmaterial; dann das Jahrbuch für 1912 in 20000 Exemplaren und endlich eine Broschüre zur Aufklärung über die tariflichen Zustände im Buchdruckgewerbe unter dem Titel: „Buchdrucker-tarif und öffentliches Interesse“ (Auflage 7000 Exemplare).

Die Kasse des Gesamtverbandes schließt wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	134 911,69
Ausgaben . . . . .	118 653,19
Bestand am Jahresluß 1911	M. 16 258,50

Anlässlich der Tabakarbeiteraussperrung in Westfalen waren an Sammelgeldern bis zum Schlusse des Jahres 20786,32 M. eingegangen, eine Summe, die sich bis zum 28. März 1912 auf über 35 000 Mark erhöht hat. Diese Beträge sind den Tabakararbeitern überwiesen worden und daher bei der Abrechnung außer Betracht geblieben.

Dem Berichte des Generalsekretariats schließen sich die Berichte des Zentralrechtsschreibebureaus und der Bezirkssekretariate an. Auf sie einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen.

### Von der Gewerbeaufsicht.

#### I.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht geht Hand in Hand mit der Entwicklung des Arbeiterschutzes. Ohne die Gewerbeaufsicht stände der Arbeiterschutz vielfach bloß auf dem Papier. Das ist verständlich. Der Ausbau des Arbeiterschutzes verursachte den einzelnen Unternehmern erhöhte Betriebskosten. Er bedeutete für ihn weiter einen ständig zunehmenden Eingriff in die von früher her gewohnte schrankenlose gewerbliche Freiheit. Für den Unternehmer lag darum die Verjüngung besonders nahe, die Arbeiterschutzbestimmungen einfach zu umgehen. Waren so diese Bestimmungen einerseits dem Arbeitgeber unangenehm und zuwider, so fehlte es andererseits auch dem Arbeiter vielfach an dem nötigen Verständnis für die Notwendigkeit und Bedeutung des Arbeiterschutzes, wie auch an dem nötigen Einfluß, für dessen Durchführung Sorge zu tragen. Die staatliche Gewerbeaufsicht war darum eine notwendige Voraussetzung für die praktische Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen.

In Preußen hatte bereits das Fabrikgesetz vom 16. Mai 1853 angeordnet, daß seine Durchführung dort, wo ein Bedürfnis dazu vorlag, durch besondere Fabrikinspektoren beaufsichtigt werden sollte. Solche wurden dann angestellt in drei Regierungsbezirken (Aachen, Düsseldorf und Arnberg). Nur in diesen drei Bezirken nämlich hatten die lgl. Regierungen ein Bedürfnis für die Einführung dieser Institution zugegeben. Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom Jahre 1869 brachte keinen Fortschritt. Einen solchen zeitigte erst die Novelle zur Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878. Durch sie wurde die Aufsicht über die Durchführung der Fabrikgesetzgebung besonders von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten übertragen. Eine einheitliche, obligatorische Organisation der Gewerbeaufsicht enthielt indes auch dieses Gesetz nicht. Es gestattete vielmehr, in solchen Bezirken, in welchen Fabrikbetriebe gar nicht oder nur in geringem Umfange vorhanden waren, von der Anstellung besonderer Fabrikinspektoren abzusehen. Immerhin wurde damals auf Grund dieses Gesetzes in fast allen deutschen Staaten eine besondere Fabrikinspektion geschaffen. Ihre eigentliche Bedeutung erhielt diese aber erst durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. Diese brachte nicht nur eine Neuordnung der Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, sie machte auch die Gewerbeinspektion für alle Bundesstaaten obligatorisch und erweiterte wesentlich deren Tätigkeitsgebiet.

Seit dem Inkrafttreten dieser Novelle hat sich die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wesentlich vermehrt. Während z. B. in Preußen die Zahl der Beamten 1890 erst 28 betrug, belief sie sich im Jahre 1894 bereits auf 166 und im Jahre 1911 auf 306. Die Gesamtzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in Deutschland belief sich 1909 auf 543. Das bedeutet gegenüber der Gewerbeinspektion, wie sie 1890 bestand, einen gewaltigen Fortschritt. Trotzdem ist, speziell angehts der stets zunehmenden Industrie, in manchen Bundesstaaten eine weitere Vermehrung der Aufsichtsbeamten durchaus wünschenswert und notwendig. Ein Blick auf das Verhältnis der Zahl der jährlich vertriebenen Betriebe zur Gesamtzahl der Betriebe zeigt dies ohne weiteres.

Ein weiterer Fortschritt in der Gewerbeaufsicht bedeutet die Anstellung von Assistentinnen sowie von Assistenten, die aus der Arbeiterschaft entnommen sind.

1908 bereits waren in der Gewerbeaufsicht 27 Frauen tätig, und zwar in Preußen 5, Bayern 4, Sachsen 5, Württemberg und Hessen je 2 und in Baden, Sachsen-Weimar, Altenburg, Koburg, Oldenburg, Anhalt, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen je eine. Die Anstellung von Assistenten aus dem Arbeiterstand ist vor allem in Süddeutschland erfolgt. 1896 sind in Baden, 1897 in Bayern, 1903 in Württemberg und 1907 in Hessen solche angestellt worden. Im ganzen belief sich 1908 in diesen Staaten sowie in Elsaß-Lothringen die Zahl der Gehilfen aus dem Arbeiterstand (ausschließlich der Baukontrolleure) auf 16.

Wenn sich deren Zahl in den letzten Jahren auch noch etwas vermehrt hat, so ist sie doch immer noch recht gering. In manchen Bundesstaaten vermag man sich eben noch nicht zu der Einsicht aufzuschwingen, daß die Buziehung von Kräften aus dem Arbeiterstand die Wirksamkeit der Gewerbeinspektion nur zu erhöhen und vor allem das Vertrauen der Arbeiter in diese Institution zu befestigen vermag. Dasselbe ist auch zu sagen bezgl. der Anstellung von Frauen, die sicher weit eher geeignet sind, das Interesse der Arbeiterinnen an der Gewerbeinspektion zu wecken und deren Vertrauen zu gewinnen, wie männliche Aufsichtsbeamte.

Die Tätigkeit der Gewerbeinspektion beschränkt sich auf die Industrie, einschließlich Handwerk und Hausindustrie. Indes obliegt ihr nicht die Durchführung aller Verordnungen, die die Reichsgewerbeordnung enthält; ihr Zuständigkeitsbereich umfaßt vielmehr nur jene Bestimmungen, die dem Schutz und der Wohlfahrtspflege der gewerblichen Arbeiterbevölkerung gewidmet sind. § 139 b der Gewerbeordnung, der die Gewerbeaufsicht regelt, bestimmt:

„Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 105 a, 105 b Abs. 1, der §§ 105 c bis 105 h, 120 a bis 120 e, 134 bis 139 a ist ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen.“

Die angeführten Paragraphen der Gewerbeordnung umfassen die Bestimmungen über Sonntags- und Nachtarbeit, über den Schutz gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, über die Arbeitsbücher, die Zeugnisse und die Lohnzahlung. Außerdem haben die Gewerbeinspektoren auch die Durchführung des neuen Hausarbeitsgesetzes zu überwachen, sofern Bundesrat oder Landesregierung die Aufsicht nicht anderweitig regeln.

Um den Gewerbeinspektoren die Durchführung der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu ermöglichen, bestimmt § 139 b, daß ihnen bei Ausübung der Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zustehen. Die amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber jederzeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebs gestatten. Die Arbeitgeber sind ferner verpflichtet, den genannten Beamten oder der Polizeibehörde diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, welche vom Bundesrat oder von der Landesregierungsbehörde unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.“

### Eine Reform unseres Unterstützungswesens

verlangt ein Kollege unseres Verbandes in folgender Zuschrift:

Drei Jahre sind verfloßen, seitdem die Beschlüsse der Augsburger Generalversammlung in Wirklichkeit getreten sind. Wenn man heute den Bericht der damaligen Generalversammlung durchliest und all die verschiedenen Argumente für und gegen den Ausbau der Unterstützungen betrachtet, könnte wohl die Frage aufgeworfen werden, was nun alles eingetroffen sei? Daß manches anders gekommen, als man damals meinte, wird niemand bestreiten wollen. Neben manchen anderen Ursachen hat die lange andauernde Krise dazu beigetragen, daß eine viel größere Summe an Unterstützungen ausbezahlt werden mußte, als damals erwartet wurde. Dadurch wurden aber dem Verbande Mittel für die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben entzogen. Jetzt haben wir wieder im allgemeinen eine gute Konjunktur. Da wäre es m. E. angebracht, nunmehr mal die Frage zu erörtern, ob in der bisherigen Weise mit unserem Unterstützungssystem weiter gearbeitet werden, oder ob nicht unsere nächste Verbandsgeneralversammlung auf Grund der gemachten Erfahrungen eine Reform unserer Unterstützungen beschließen soll. Mein Mitglied, welches mit offenen Augen die Verhältnisse betrachtet, wird eine derartige Reform für nicht angebracht halten. So möchte ich für heute die Reform einer Unterstützung anregen, die unbedingt einer Änderung bedarf: ich meine die Arbeitslosenunterstützung und zwar die Anrechnung und Zusammenzählung der einzelnen Arbeitslosentage. Schon auf der Augsburger Generalversammlung ist hierüber viel geredet worden. Im Prinzip war man auch wohl nicht dafür, aber die Verhältnisse haben dazu beigetragen, daß auch die einzelnen Arbeitslosentage angerechnet wurden. Was ist nun hiervon zu halten? M. E. ist dieses

1. eine Ungerechtigkeit, und zwar aus folgenden Gründen: Diejenigen Mitglieder, die jede Woche einen Tag feiern müssen, an den übrigen Tagen aber voll arbeiten können, erhalten jetzt immer alle vier Wochen für einen Tag Unterstützung. Diejenigen aber, die in solchen Betrieben arbeiten, wo der einzelne Arbeiter in

der Regel mehrere Maschinen bedient und bei schlechter Konjunktur eine und auch mitunter zwei Maschinen still stehen lassen muß, arbeiten an sechs Tagen und erhalten nichts. Genau dasselbe tritt dort ein, wo bei schlechter Geschäftslage anstatt voll nur mehrere Stunden pro Tag gearbeitet wird. Solche Mitglieder sind aber meistens mehr geschädigt als diejenigen, die normal, aber nur fünf Tage arbeiten können. Dadurch ist gerade in den letzten Jahren manche Mißstimmung erzeugt worden. Eine Entschädigung für stillstehende Maschinen wird leider in den wenigsten Fällen von den Firmen bezahlt.

2. Die Anrechnung der einzelnen Arbeitslosentage verursacht aber auch eine so große Verwaltungsarbeit, sowohl innerhalb der einzelnen Ortsgruppe als auch an der Zentrale und macht so große Portoauslagen, daß auch dieserhalb eine Reform notwendig erscheint. Man bedenke einmal: In einer Ortsgruppe müssen vorübergehend 200 und noch mehr Mitglieder jede Woche einen Tag feiern, dann müssen alle vier Wochen 200 und mehr Quittungsbücher gesammelt, eine Liste angefertigt und das ganze in einer Kiste der Zentrale eingelangt werden. An der Zentrale ist nun alles zu prüfen und eventl. anzuweisen. Dann geht die Kiste mit allen Büchern wieder an die Ortsgruppe. Daß mitunter die Arbeit an der Zentrale nicht bewältigt werden kann, ist wohl anzunehmen. Kommt aber die Anweisung der Unterstützung nicht schnell zurück, dann gibt es mitunter bei den Mitgliedern Mängel. Die Arbeit in den Ortsgruppen ist dann auch kaum zu bewältigen, denn meistens müssen die Kollegen alles nach der Arbeit machen. Daneben sind aber auch noch vielfach Landarbeiten zu besorgen. Beamte können eben nicht überall sein.

Es soll nun unter keinen Umständen gelugnet werden, daß unsere Mitglieder wohl jeden Groschen gebrauchen können. Ganz gewiß wohl. Andererseits wird aber jedes einsichtige Mitglied auch verstehen, daß doch entsprechend unserer Beiträge die Unterstützungen viel zu viel Geld verbrauchen. Darum möchte ich vorschlagen, daß unsere nächste Verbandsgeneralversammlung die Anrechnung der einzelnen Arbeitslosentage für Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung abschafft und daß eine Arbeitslosigkeit nur dann unterstützt wird, wenn diese mindestens an sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen vorhanden ist.

Wir sparen dann neben vielen Arbeiten und Unannehmlichkeiten für den Verband Tausende von Mark, die eventl. für gewerkschaftliche Kämpfe benutzt werden können. Leider ist es nun einmal so, daß vielerorts erst dann die Arbeitgeber erfüllbaren Wünschen der Arbeiter nachgeben, wenn sie sehen, daß die Arbeiter in ihren Organisationen gute Kriegskassen angesammelt haben, die auch einen größeren Kampf der Arbeiter für längere Zeit — ohne der Aktionsfähigkeit des Verbandes zu schaden — unterstützen können. Verstehen wir doch unsere Zeitströmung.

Ich weiß wohl, daß manches unserer Mitglieder anderer Meinung ist. Möge man aber mal ruhig überlegen, was das bessere ist. Viel Arbeit, viele Unterstützungen für alle möglichen Fälle, trotz der verhältnismäßig niedrigen Beiträge. Dann aber keine genügend starke Verbandskasse. Oder lieber auf eine kleine Unterstützung seitens der einzelnen verzichten und dadurch eine starke Verbandskasse schaffen, die eventl. für Bekämpfung besserer und dauernder Arbeitsbedingungen zur Verfügung steht. Als langjähriges Mitglied unseres Verbandes, das die Verhältnisse und Zustände in manchen Textilbezirken in etwa kennt, glaube ich, diese Frage in unserm Organ stellen zu sollen. Es geschieht aus Liebe zum Verband und seinen Mitgliedern. Möge es auch von diesen so aufgefaßt werden, wenn man auch anderer Meinung sein sollte.“

### Für die preussischen Steuerzahler.

Da die Steuereinschätzungen begonnen haben, ist es zweckmäßig und entspricht auch vielfachen Wünschen unserer Kollegen, wenn wir die wichtigsten Bestimmungen des preussischen Einkommensteuergesetzes wieder zur Kenntnis bringen.

Steuerpflichtig ist jeder, der in Preußen seinen Wohnsitz hat, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Das Einkommen der Ehefrau wird dem des Mannes zugezählt (Voraussetzung ist jedoch, daß die Einkommensquelle am 1. April noch besteht), dagegen die Kinder selbständig veranlagt.

Als Einkommen- und Steuerquellen werden betrachtet: 1. Lohnneinbringende Beschäftigung, insbesondere das Verdienst der Arbeiter, Diensthoten, Gewerbegehilfen und sonstigen Angestellten; 2. Rechte auf periodische Hebungen und Vorteile jedweder Art, wie Unfallrente, Invalidenrente, Veteranenbeihilfe, Pension und dergl.; 3. Grundvermögen (Ertrag der Landwirtschaft, Pacht- und Mieteinkommen, Mietwert der eignen Wohnung usw.); 4. Kapitalvermögen, insbesondere Zinseneinkünfte, auch solche von Sparklassenguthaben; 5. Handel, Gewerbe und Bergbau.

Als Arbeitsverdienst kommt der Betrag voll zur Anrechnung, den der Steuerpflichtige tatsächlich verdient hat. Auch Nebenergütungen, wie freie Wohnung, Licht, Brand, Prämien, Ueberstundenverdienst gelten als steuerpflichtiges Lohnvermögen. Als Grundlage der Besteuerung dient, sofern es sich um Lohn, Kapital oder Grundvermögen handelt, was in dem vorhergehenden Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) erzielt wurde, ohne Rücksicht darauf, ob zur Zeit der Veranlagung das Einkommen höher oder niedriger ist. Besteht die Einkommensquelle noch kein Jahr, so wird der mutmaßliche Jahresertrag angelegt, wobei der zu Beginn des Steuerjahres erzielte Betrag als Grundlage dient.



Dem Einkommen nicht hinzugezählt werden die aus einer Krankenversicherung fließenden Unterstützungen und die auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Militärvollständigen zustehenden Pensionserhöhungen, Verfallungszulagen und der mit Kriegsdetachierungen verbundenen Ehrensolde. Auch die Unterstützungen der Gewerkschaften gelten nicht als steuerpflichtig, weil der Rechtsanspruch fehlt und auch nicht gut von dem Ertrage einer „Quelle“ gesprochen werden kann. Im letzten Jahre hat die braunschweigische Steuerbehörde entschieden, daß die 245 M. Streitunterstützung, die ein Richter erhalten hatte, nicht dem Einkommen hinzuzuzählen seien.

Abzugsfähig sind die sogen. „Werbungskosten“, d. h. was zur Erwerbung, Erhaltung und Sicherung des Ertrags der Quelle aufgewandt werden muß. Von dem Arbeitsverdienst kommt deshalb insbesondere in Abzug: die Fahrtkosten von der Wohnung zur Arbeitsstelle, auch die Ausgaben für Reparatur und „mortification“ — 15 Prozent des Wertes — des Fahrrads, die Mehrausgaben für die auswärtige Verköstigung (Fußling, Kommentar zum Einkommensteuergesetz I. Bd. S. 81); Ausgaben für besondere, das persönliche Bedürfnis überschreitende Berufsleistung, wie das z. B. bei Bergleuten, Brauereiarbeitern und dergl. anzuerkennen ist (Verfügung des Finanzministers, Heft 52 der Mitteilungen).

Für Hausbesitzer notwendige Reparaturen der Gebäude, Verschleiß, Feuerversicherung für Gebäude, Grund und Gebäudesteuer bis zur Höhe des staatlich veranlagten Betrags, Abortreinigung, Müllabfuhr und dergleichen. An Gebäudemkosten kann regelmäßig insgesamt eine Bauzuschusssumme von 20 Prozent des Mietwertes in Abzug gebracht werden; Einzelnachweisungen sind dann nicht erforderlich.

Vom Gesamteinkommen sind noch abzugsfähig: Schuldzinsen, Tilgung des Schuldkapitals, soweit die Tilgung ein Prozent des Kapitals und insgesamt 600 M. jährlich nicht übersteigen, die von dem Steuerpflichtigen gesetz- und vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen; die Gewerkschaftsbeiträge gelten in der Regel auch wohl zur Hälfte als Beitrag zu einer Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse und dürfen insoweit abzugsfähig sein, ferner können abgezogen werden Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Hausangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen; hier ist an die Beiträge zu Kinderversicherungen zu denken.

Nach § 19 tritt für steuerpflichtige Personen, die Kinder oder sonstigen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, sofern die Betreffenden nicht mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes verdienen und das Einkommen 6500 M. nicht übersteigt, eine Ermäßigung ein um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 dergleichen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Auf Grund dieser Vorschrift werden nicht nur Kinder unter 14 Jahren zur Berücksichtigung gelangen, sondern auch Kinder über 14 Jahre, Eltern, Großeltern, Enkel und Schwiegereltern, wenn nur das Einkommen des Betreffenden die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nicht überschreitet.

Bei einem Einkommen von nicht mehr als 9500 M. kann die Steuer noch um höchstens drei Stufen ermäßigt werden, wenn durch besonders ungünstige Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt wird (§ 20). Es kommen z. B. in Betracht außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtungen zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Der Ermäßigungsanspruch kann seitens des Steuerpflichtigen auch im Wege der Reklamation geltend gemacht werden.

Nicht unerwähnt wollen wir hier lassen, daß die Vergünstigungen genannter §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes in Wahlrechtsfragen nicht in Betracht kommen; die so erlassenen Steuerbeträge müssen also bei den Landtags- und Kommunalwahlen der wirklich zur Hebung gestellten Steuer beigerechnet werden.

Wer zu hoch besteuert ist (das ist vielfach der Fall, wenn dem Steuerpflichtigen nach der Personenstandsaufnahme noch ein Kind geboren wurde) oder eine Vergünstigung auf Grund des § 20 des Einkommensteuergesetzes beantragen will, dem stehen bei einem veranlagten Einkommen von nicht mehr als 3000 M. folgende Rechtsmittel zu Gebote:

1. Gegen die Veranlagung innerhalb vier Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung der Einspruch an die Veranlagungskommission.
2. Gegen die schriftlich ergehende Entscheidung der Veranlagungskommission binnen vier Wochen seit Behändigung derselben die Berufung an die Berufungskommission.

Durch die Beschreitung des Rechtsmittelwegs entfallen dem Steuerpflichtigen keinerlei Kosten. Auf die Einhaltung der Fristen ist zu achten, denn nach unbenuztem Ablauf derselben (vier Wochen vom Tage der Zustellung der Veranlagung gerechnet) ist eine auch an sich ungerechtfertigte Besteuerung rechtskräftig und unanfechtbar.

Vermindert sich das Einkommen des Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil z. B. durch längere Arbeitslosigkeit, ungünstigen Berufswechsel etc., dann kann auch während des laufenden Jahres eine

Ermäßigung bezw. Befreiung von der Einkommensteuer stattfinden (§ 63). Der Antrag ist an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu richten. Allen Anträgen sind möglichst Belege als Beweismaterial beizufügen.

Die Steuerstufen von 1200 M. ab erleiden durch Gesetz vom 26. Mai 1909 rückwirkend vom 1. April 1909 folgende Zuschläge bei Einkommen

von mehr als 1200 bis 3000 M. 5 Prozent;

von mehr als 3000 bis 10500 M. 10 Prozent;

Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird bei den genannten Steuerstufen ein Zuschlag von 7,5 bzw. 15 Proz. erhoben.

Wer sich noch eingehender über die Frage orientieren will, dem empfehlen wir „Das preussische Einkommensteuergesetz“ (Arbeiterbibliothek Heft 13), 30 Bg. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, M.-Gladbach.

### Inwieweit ist das Hausarbeitsgesetz in Kraft getreten?

Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911, welches am 1. April in Kraft getreten ist, bedeutet in gewissem Maße einen Abschluß unserer Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt, ähnlich wie die Schaffung der Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung und der Privatbeamtenversicherung im letzten Jahre unserer sozialen Gesetzgebung eine Abgrenzung vertriehen hat. Die Arbeiterschutzgesetzgebung begann damit, die Verhältnisse in den Fabriken zu ordnen, erweiterte sich dann schrittweise dahin, die Werkstätten mit mindestens zehn und teilweise auch mit weniger Arbeitern in den Arbeiterschutz einzubeziehen, regelte anfangs des vorigen Jahrzehnts die gewerbliche Kinderarbeit, wobei sie nicht davor zurückschreckte, auch in die Familienbetriebe einzugreifen, und hat jetzt vor kurzem den Hausarbeitern nach Möglichkeit die Vorteile und den Segen der Arbeiterschutzgesetze zuteil werden lassen. Damit sind alle Kreise der gewerblichen Arbeiter einbezogen.

Das Gesetz ist in seinem wesentlichen Teile, der sich mit dem Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit befaßt, ein Rahmengesetz, welches nach dem Beispiel der §§ 120 a ff. B.G. allgemeine Forderungen aufstellt, dabei aber dem Bundesrat die Vollmacht gibt, durch Verordnungen je nach Lage der Dinge eingehendere Bestimmungen zu treffen. Wo der Bundesrat von dieser Vollmacht keinen Gebrauch macht, steht den Landeszentral- oder Polizeibehörden das Recht zu, solche Verordnungen zu erlassen. Die Bestimmungen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, darunter auch etwaige Bestimmungen über die Dauer der täglichen Arbeit, die Einrichtung der Werkstätten usw. können für ganze Gewerbebezirke nur auf dem Wege solcher Verordnungen zustande kommen. Der Bundesrat wird in den nächsten Jahren schon die ziemlich weitläufigen Vorarbeiten zu dem Zwecke in die Hand nehmen, um für bestimmte Bezirke der Heimarbeit, z. B. der Tabakindustrie, solche Verordnungen zu treffen. Zwar gibt es die Vollmacht zum Erlaß entsprechender Verfügungen für einzelne Werkstätten auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten schon den zuständigen Polizeibehörden. In besonders krassen Fällen werden die Gewerbeaufsichtsbeamten wohl vorgehen; es liegt aber auf der Hand, daß eine solche vereinzelt Verfügung vor Erlaß der Bundesrats- oder Polizeiverordnungen nur in seltenen Fällen erwartet werden darf, da eben Einzelvorgänge bei den Interessenten auf große Schwierigkeiten zu stoßen pflegen.

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit sind also mit dem 1. April noch nicht durchgeführt, sondern erheischen noch vielerlei Verwaltungsmaßnahmen. Ebenso können auch die Fachauschüsse, die die Aufgabe haben, Lohnabkommen und Tarifverträge zu fördern, nur durch Bundesratsverordnungen ins Leben gerufen werden. Ihre Wirklichkeit ist ebenfalls noch Sache der nächsten Jahre. Es wird Aufgabe der Berufsorganisationen der Heimarbeiter sein, den Bundesrat bei der Lösung der Frage, wo und wie entsprechende Verordnungen am praktischsten und notwendigsten zu erlassen sind, nach Kräften zu unterstützen und eventuell ihn zum Erlaß solcher Bestimmungen zu drängen.

Ferner sind zwei wichtige Bestimmungen, welche der Klarlegung der Lohnverhältnisse dienen, am 1. April noch nicht in Kraft getreten, nämlich die Bestimmungen über die Lohnbücher oder Arbeitszettel sowie die Auslagen von Lohnzetteln oder Aushängung von Lohnzetteln. Eine allgemeine Vorschrift für die gesamte Hausindustrie in Deutschland ließ sich hier nicht ohne weiteres durchführen, da hier die Verhältnisse von Industriezweig zu Industriezweig, von Gegend zu Gegend zu verschieden sind und Ausnahmen vorgezogen werden müssen. Der Bundesrat muß also auch hier erst feststellen, wo Ausnahmen Platz greifen sollen, bevor die Bestimmungen in Kraft gesetzt werden; jedoch wird sich die Einführung derselben für die nächsten Jahre erhoffen lassen.

Dagegen sind schon jetzt die Polizeibehörden befugt, auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung und Regelung des Betriebes in den Räumen, in denen Arbeit als Hausarbeit ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, anzuordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverräumnis der Hausarbeiter bei Empfangnahme oder Ablieferung erforderlich oder nach der Natur der Anlage durchführbar erscheint. Wo sich nach dieser Richtung hin Mängel zeigen, wird es Aufgabe der Berufsorganisationen der Heimarbeiter sein, an die Gewerbeinspektoren heranzutreten. Daneben ist in Kraft getreten die Bestimmung des § 13 betreffend die Registrierpflicht. Danach sind Gewerbetreibende,

die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, verpflichtet, ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen und durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Arbeit erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen, zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen, oder einzureichen. Erst auf Grund dieser Register können die Gewerbeaufsichtsbeamten sich die Kenntnis der Hausarbeiterverhältnisse verschaffen.

Im allgemeinen wird man abwarten müssen, ob der Bundesrat von sich aus Verordnungen erläßt, oder ob er zu erkennen gibt, wie weit er es den Landeszentral- oder Polizeibehörden überlassen will, für einzelne Arten der Hausindustrie Verordnungen bzw. für einzelne Betriebe Verfügungen zu treffen. Aus all dem ergibt sich, daß die Durchführung des neuen Gesetzes Aufgabe der nächsten Jahre sein wird. Dem Bundesrat ist durch dasselbe eine Masse von Arbeiten zur Erledigung aufgestaut worden. Das meiste und wichtigste jedoch obliegt den Gewerbeaufsichtsbeamten. Um so mehr werden die Organisationen der Heimarbeiter sich an der Durchführung der Gesetzgebung im Zusammenarbeiten mit den Gewerbeaufsichtsbeamten beteiligen müssen. Daraus erwächst ihnen aber auch wieder die Pflicht, möglichst viele Heimarbeiter der Organisation zuzuführen, weil eben die Durchführung des Gesetzes mit einer Aufgabe der Organisation ist.

### Allgemeine Rundschau.

**Jugendvereine, Arbeitervereine und Gewerkschaften.** Ein Instruktionstournee für Vorstände und Mitarbeiter der katholischen Jugendvereine des Bezirkes M.-Gladbach fand an den beiden Osterfeiertagen in M.-Gladbach unter Leitung des Herrn Kaplan Pöhl statt. Der Kursus wies 150—160 Teilnehmer auf. Wir halten diese Veranstaltungen für sehr glücklich und vorzüglich geeignet, tüchtige Mitarbeiter in unseren Jugendvereinen heranzuziehen und die Vereine selbst zu beleben und zu kräftigen.

Vorträge wurden gehalten von dem Generalsekretär der katholischen Jugendvereine, Herrn Mosters Düsseldorf, über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendpflege und ferner über die Jugendpflege auf dem Lande. Herr Jugendsekretär Kaplan Infort h-Düsseldorf sprach über Willensbildung und Herr Dr. Nieder über das Thema: „Die Religion und wir“. Die Pflege der körperlichen Übungen in den Jugendvereinen behandelte Herr Lehrer Leven-Biesen. Ueber die eucharistische Bewegung und die Jugendvereine sprach Rektor Heine M.-Gladbach. Der Redakteur unseres Fachorgans, Kollege Heutmann, hatte ein Referat über Arbeitervereine, Jugendvereine und christliche Gewerkschaften. Der Referent legte das Hauptgewicht auf die gegenseitige Unterstützung in der Agitation. Dem Vortrage lagen folgende Beiträge zugrunde:

„Jugendvereine, Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften müssen, ihren Aufgaben entsprechend, sich gegenseitig unterstützen und Hand in Hand arbeiten.“

1. In den Ständevereinen muß mit Ausdauer und System die Werbearbeit für den Jugendverein betrieben werden: Vorträge in den Versammlungen der Arbeitervereine und Gewerkschaften, ständiger Hinweis auf die verheirateten Mitglieder, ihre Söhne dem Jugendverein zuzuführen. Sehr empfehlenswert wäre die Aufnahme einer Statistik in den Arbeitervereinen und Gewerkschaften über die Zugehörigkeit der Söhne ihrer Mitglieder zu einem Jugendverein. Die Statistik könnte die Unterlage bilden für eine Hausagitation, die von den Vertrauensmännern der Arbeitervereine, der Gewerkschaften und der Jugendvereine ausgeführt würde. Diese Aktion müßte sich wiederholen, namentlich nach der Zeit der Schulentlassung.

2. Als Vorschule für den Ständeverein muß die Erziehungsarbeit der Jugendvereine entsprechend sein. Durch geeignete Vorträge in den Versammlungen, in besonderen Kursen usw. müssen die Jünglinge in das Aufgabengebiet der Arbeitervereine eingeführt werden. Für die älteren Mitglieder der Jünglingsvereine würde sich ein gemeinsamer sozialer Unterrichtskursus mit Arbeiterverein und Gewerkschaft empfehlen. Die Ueberführung der jungen Leute in den Arbeiterverein erfolgt zweckmäßig mit dem 18. und 19. Lebensjahr, sicher aber nach der Militärzeit. Die Arbeitervereine werden für ihre jüngeren Mitglieder besondere Einrichtungen treffen müssen. Wo die Ueberführung der jungen Leute nach einem bestimmten Alter nicht möglich ist, werden sich besondere Abteilungen für ältere Mitglieder — vom 17. Jahre an — notwendig machen. Die Aufnahme des Jugendvereinsmitgliedes müßte, wenn nicht ohne, dann doch mindestens zu einem niedrigen Eintrittsgeld erfolgen.

3. Um die Unterlagen für die gewerkschaftliche Propaganda in den Jugendvereinen zu schaffen, sind diese zweckmäßig das Feld nach Alter und Beruf der Mitglieder. Wichtig sind kurze Vorträge der Gewerkschaftsfunktionäre in den Jugendvereinsversammlungen. Großes Gewicht ist auf die Elternabende zu legen, auf den Austausch der Mitgliederlisten und die Hausagitation. Das Hauptaugenmerk müßte gerichtet sein auf die Heranbildung eines Stammes geeigneter Agitatoren innerhalb der Jugendvereine, um die jungen Leute selbst zum Träger der Agitation zu machen. Die systematische Erziehung der Mitglieder zum gewerkschaftsgedanken ist die beste gewerkschaftliche Propaganda. Versammlungen und Kurse je für besondere Altersklassen der Mitglieder könnten hier gute Dienste tun.

4. Zweckmäßig bilden die Vorstände oder eigens dazu gewählte Mitglieder der drei Organisationen eine Kommission, die die gemeinsamen agitatorischen Fragen zu besprechen und Aktionen einzuleiten hätte. Müßten in einem Orte mehrere solcher Kommissionen gebildet werden, würde aus diesen zweckmäßig wieder eine kleine Kommission gewählt, die die allgemeinen Fragen zu erledigen hätte.

5. Größere Konferenzen der Vorstände und Vertrauensleute der drei Organisationen würden das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und den Werbeeifer erhöhen.



Ferner, gemeinsame Veranstaltungen von Arbeitervereinen und Jugendorganisationen (Versammlungen, Theater, Familienabende, Kurse usw.). In manchen Fällen könnte auch die christliche Gewerkschaft mitwirken. Bei sozialen Wahlen, Flugblattverteilen, Hausagitation usw. sollten namentlich die älteren Mitglieder der Jugendvereine ihre Kraft zur Verfügung stellen. Die Arbeitsvermittlung bedarf dringend der gemeinsamen Regelung.

Innerhalb der Jugendvereine sollten tüchtige Mitglieder der Arbeitervereine und geeignete katholische Mitglieder der Gewerkschaften den Präsidat ständig in der Vereinsarbeit zur Seite stehen. Vorstände und Beamte der Arbeitervereine und Gewerkschaften sollten hin und wieder an den Veranstaltungen der Jugendvereine teilnehmen. Umgekehrt sollten die Vertreter der Jugendvereine zu den Veranstaltungen der Ständeorganisationen eingeladen werden.

In der sehr regen Diskussion, die sich diesem Vortrage anschloß, kam allgemein der Wille zum Ausdruck, für die christlichen Gewerkschaften nach bestem Können zu arbeiten. Die Gewerkschaften sollten es nicht versäumen, die in den Jugendvereinen vorhandenen Kräfte sich zu Dienste zu machen.

Wir möchten dringend wünschen, daß ähnliche Kurse auch anderwärts veranstaltet würden. Sie sind von außerordentlich großem Werte für unsere Jugendvereine, Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften.

**Die Allverweltstrategen im „deutschen“ Textilarbeiterverband.** In der letzten Nummer unseres Fachorgans berichteten wir über den günstigen Verlauf der Lohnbewegung bei der Firma „Haarener Tuchfabrik“, G. m. b. H. Obwohl wir Veranlassung genug dazu gehabt hätten, in diesem Bericht das Verhalten der sozialdemokratischen Verbandsleitung zu kennzeichnen, unterließen wir dieses in der Ueberzeugung, daß es schon Strafe genug sei für eine Verbandsleitung, wenn sie sich in den Augen einer ganzen Belegschaft so blamiert hat, wie es in Haaren geschehen ist. Jedoch scheinen die erhaltenen Lektionen der „deutschen“ Verbandsleitung in Aachen sehr zu nützen, weshalb man in Nr. 14 des „Textilarbeiters“ an dieser Lohnbewegung herumwürgelt. Es ist auch allzu traurig, wenn man, wie die Gewerkschaften in Aachen, auf ein Verfrachten dieser Bewegung gehofft hat, man am Schluß derselben zugeben soll, daß ein annehmbarer Erfolg für die Arbeiter zu verzeichnen war.

Der „Textilarbeiter“ schreibt: „Die Lohnbewegung wurde am 6. Dezember 1911 eingeleitet. Es sind somit 17 Wochen verstrichen. Und hätten die im deutschen Textilarbeiterverband organisierten in Gemeinschaft mit denen aus dem Hirsch-Dunderschen Verbande nicht treibend dahinter gestanden, so hätte es wohl noch viel länger gedauert.“

Warum die Bewegung 17 Wochen gedauert hat, weiß die rote Verbandsleitung so gut wie wir. Auch, daß wegen der Verhältnisse in der Belegschaft selbst die größte

Vorsicht geboten war. Jedoch, was hilft es, weitere gewerkschaftliche Gründe anzuführen. Für einen „Strafenden“ vom Schlage des Geschäftsführers des „deutschen“ Verbandes in Aachen spielen solche Gründe keine Rolle. Für ihn genügt es, irgendwo ein Betätigungsfeld für seine Hezarchie zu finden. Dieses hat sich in der Lohnbewegung bei der Haarener Tuchfabrik mehrere Male gezeigt. Schon beim Beginn dieser Bewegung forderte dieser Mann in einer Belegschaftsversammlung, welche im Dezember vorigen Jahres stattfand, die 157 Weber und Weberinnen auf, am nächsten Tage unter Kontraktbruch die Arbeit niederzulegen, obgleich er wußte, daß noch nicht die Hälfte bezugsberechtigt organisiert war. Die Leute waren jedoch klüger und vernünftiger wie dieser „Führer“, und seine eignen Mitglieder stimmten dafür, daß den Organisationen die Angelegenheit übergeben würde. Anstatt nun diesem Beschlusse, der mit allen gegen zwei Stimmen gefaßt wurde, nachzukommen, weigerte sich der Herr Geschäftsführer, ein Schriftstück, welches an den Arbeitgeberverband gerichtet werden mußte, mit zu unterzeichnen; er setzte sich hiermit bei den nun folgenden Verhandlungen selbst den Stuhl vor die Tür. Als es dann ans Verhandeln ging und er nicht zugelassen wurde, lamentierte er in den Versammlungen und am Telephon herum und beschwerte sich ob der ihm widerfahrenen Ungerechtigkeiten. Man sieht: Ein sonderbarer Mann ist doch der Geschäftsführer des roten Verbandes in Aachen.

Was des ferneren die paar Mann im roten Verbande organisiert, die „treibend dahinter gestanden“ haben sollen, zur Förderung der Bewegung getan haben ist uns ein Rätsel. Wohl wissen wir, daß einige derselben, darunter auch Mitglieder der Lohnkommission, durch ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Betriebes die ganze Bewegung zeitweilig in Frage gestellt haben. Ueber diesen Punkt siehe sich noch manches erzählen, wir wollen es jedoch hierbei bewenden lassen.

Im übrigen stehen alle vernünftigen Arbeiter mit uns auf dem Standpunkt, daß eine erfolgreiche Bewegung, selbst dann, wenn sie widriger Umstände halber auch mal 17 Wochen dauert, besser ist, als eine mit großem Tam-Tam eingeleitete Bewegung, bei welcher auch nicht das Geringste herauskommt.

Die Geschichte des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes ist sehr reich an solchen Bewegungen und „Erfolgen“, die nach die Verrentung verschwandten.

Köpflich ist die Schlußbemerkung des Artikels im „Textilarbeiter“:

„Erwähnenswert ist noch, daß am Schluß der Versammlung der Bezirksleiter des christlichen Verbandes es sich nicht vernehmen konnte, in der üblichen Weise versteckte Anwürfe gegen unsere Organisationsleitung los zu lassen, die natürlich von unserem Geschäftsführer prompt zurückgewiesen werden konnten.“

Dieser Satz bedeutet sozialdemokratische Tatsachenverrentung in Reinkultur. Was mögen wohl die Teilnehmer der betr. Belegschaftsversammlung für Gesichtspunkte gemacht haben, als sie von den „versteckten Anwürfen“ und von dem „prompten“ Zurückweisen gelesen haben.

Keine „versteckten Anwürfe“ richtete unser Bezirksleiter gegen die rote Verbandsleitung, sondern er wies an Hand von Tatsachen nach, welche arbeiter-schädigende Rolle diese Verbandsleitung während der Bewegung gespielt habe.

Der anwesende Geschäftsführer wies nichts „prompt“ zurück, sondern versuchte zu kniefen, was ihm jedoch unter dem Bravo der Versammlung gründlich ausgetrieben wurde. — Für den Spott brauchte er nicht zu sorgen.

**Ein nutzloser Versuch.** Der Gewerbeverein der Textilarbeiter Hirsch-Dunderscher Richtung unternahm in den letzten Wochen den Versuch, im Münsterlande Fuß zu fassen. Wir streiten diesem Gewerbeverein gewiß nicht das Recht ab, dort zu agitieren, wo er die Luft dazu hat, aber hier setzt er doch seine „wertvolle“ Kraft an einer ungeeigneten Stelle an. Das auch von den Hirsch-Dunderschen so oft als „schwarz und dunkel“ verschrieene Münsterland bietet für die „Hirsche“ nur eine dürre Weide. Die münterländischen Textilarbeiter werden dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein sicherlich sehr wenig Geschmac abgewinnen können.

Dafür sind diese Gewerbevereine zunächst doch zu bedeutungslos. Der Gewerbeverein der Textilarbeiter H.-D., mit seinen rund 6 1/2 Tausend Mitgliedern und seiner bekannten Unfähigkeit, auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen besonders zu leisten, wird gerade unter den münterländischen Textilarbeitern kein Vertrauen gewinnen.

Viel weniger noch ist seine „Richtung“ dazu geeignet. Die H.-D. Gewerbevereine sind aus politischen Gründen ins Leben gerufen worden. Die Fortschrittspartei hoffte, mit Hilfe dieser Gewerbevereine die Arbeiter für den Liberalismus zu bekämpfen und erziehen zu können. Heute machen sie noch stark in linksliberaler Politik. Ihre religiösen Grundzüge liegen ganz im Sinne des Programms der linksliberalen Parteien. Dieses Programm der H.-D. Gewerbevereine wird auf die münterländischen Textilarbeiter keine Zugkraft ausüben.

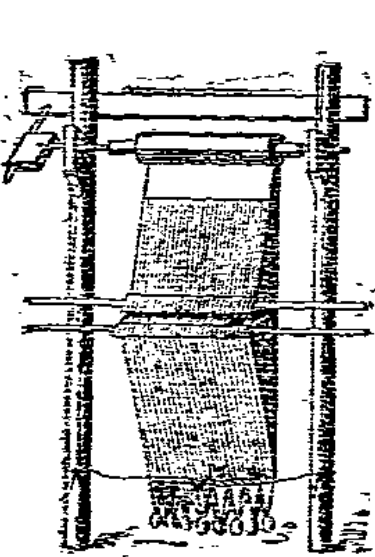
Im Unterstützungswesen leisten die H.-D. Gewerbevereine etwas. Dafür wird aber auch der eigentliche Gewerkschaftszweck, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sehr stark vernachlässigt. Die H.-D. Gewerbevereine sind verknöcherte Versicherungsvereinigungen, die eine sehr schlechte Entwicklung genommen und eine noch viel geringere Zukunft haben. Einer ihrer ersten Führer hat einmal von ihnen gesagt: „Mit mumienhafter

**Die Textilkunst des Altertums.**

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

**II.**



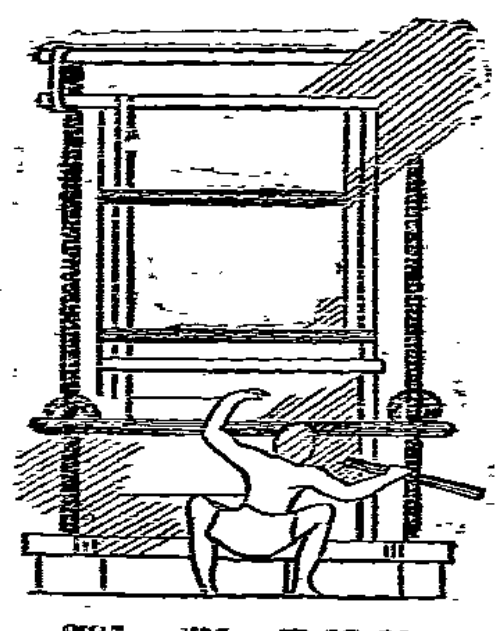
Webstuhl aus der Pfahlbautenzeit

Abbildung 3 gibt uns den Webstuhl ältester Konstruktion wieder, wie er von archäologischer Seite zur Nachbildung jener ältesten Gewebe eigens angefertigt wurde und wie er zur Zeit der Pfahlbauten aber auch noch von den späteren Kulturvölkern, Ägyptern, Griechen, Römern usw. in den frühesten Epochen ihrer geschichtlichen und Kulturentwicklung in ebensolcher oder doch ganz ähnlicher Art zweifelslos benutzt worden ist. Der Webstuhl ist aufrecht stehend und besteht aus zwei senkrechten Trägern, die oben durch einen Querstreifen zusammengehalten werden. Unter diesem befindet sich der Zeugbaum auf einer Rolle, die durch Seilspindeln gedreht werden kann. An dem Zeugbaum sind die Kettenfäden befestigt, die in der Mitte durch zwei Schäfte voneinander getrennt werden. Die notwendige strenge Spannung der Kettenfäden hingegen wird durch unten an ihnen hängende beschwerende Gewichte, Steine, Tonkörper und dergl. bewirkt. Der ganze Webstuhl hat eine Höhe von etwa 2 Meter und eine Breite von 1 Meter gehabt; in ältester Zeit mögen die gefertigten Gewebe nur die Länge der Höhe des Webstuhles besessen haben, erst späterhin mag der drehbare Zeug- und Kettenbaum eingeführt worden sein, durch den es möglich wurde, auf einem Stuhl von bestimmter Höhe beliebig lange Gewebe herzustellen. Einzelne Teile solcher antiken Webstühle sind ebenfalls gefunden worden, besonders die beschwerenden und die Kettenfäden spannenden Gewichte sind in großer Anzahl in unjernen Museen vertreten.

Genauere Kenntnis haben wir dann freilich erst von der Textilkunst der Kulturvölker des Altertums, die bereits im hellen Lichte der geschichtlichen Fortschritte stehen. Bei allen Völkern des Altertums finden wir die Webkunst bereits in den frühesten Epochen ihres geschichtlichen Daseins vor, teilweise bereits in hoher technischer, gewerblicher und kunstgewerblicher Entwicklung, und die Sprachforschung lehrt, daß die Worte für Spinnen, Weben und Weben, für Wolle, Baumwolle, Hanf, Flach,

Seinen usw. zu den ältesten Besitzümern im Sprachschatz aller Völker gehören. Der ungeheuren Wichtigkeit der Textilkunst für Dasein und Kultur der Menschheit wohl bewußt, führten auch fast alle Völker die Erfindung dieser Kunst auf göttlichen Ursprung zurück, wie die Ägypter, die die Göttin Neith und die Griechen, die Pallas Athene als die Erfinderin der Spinn- und Webkunst verehrten, oder sie bezeichneten doch eine hochgeheilte Persönlichkeit, eine Herrscherin zum mindesten, als Erfinderin dieser Künste, wie die Chinesen, die der sagenhaften Kaiserin Wan diesen Ruhm zuerkennen. Immer aber ist es bezeichnender Weise ein Weib, das in der Sage der Völker als Erfinderin der Textilkunst auftritt, ein äußerst charakteristisches Kennzeichen dafür, daß Spinnen und Weben von jeher angesehen weibliche Beschäftigungen waren, von denen sich der Mann zwar fernhielt, die er nichtsdeshalb weniger aber als eine der wichtigsten und segensreichsten menschlichen Fertigkeiten hochschätzte und deren Erzeugnisse bei allen Völkern mit am höchsten im Werte unter den menschlichen Gütern standen.

Am ersten finden wir eine entwickelte Textilkunst wohl bei den alten Ägyptern vor, jenem uralten Kulturvolke, das für so viele technische und gewerbliche Errungenschaften der Menschheit Pionier geworden ist. Auf den Wänden ihrer großartigen Steinbauten, auf denen die Ägypter die Ereignisse und Vorgänge ihres Lebens und ihrer Geschichte in Reliefbildern darzustellen pflegten, finden wir verständig auch die Darstellung des Spinnens und Webens, auf denen wir auch bereits die wichtigsten textiltchnischen Werkzeuge, Spindel, Webstühle, Webergeschiffe usw. vorfinden. Unsere Abbildung 4 gibt einen aufrecht stehenden Webstuhl der alten Ägypter wieder, der zwar dem Pfahlbauten-Webstuhl noch sehr ähnlich ist, dennoch aber bereits einen erheblichen technischen Fortschritt gegen diesen darstellt. Der wesentlichste Fortschritt besteht darin, daß die beschwerenden Gewichte, die bei dem Pfahlbauten-Webstuhl an den unteren Enden der Kettenfäden hängen und zum strengen Spannen derselben dienen, hier bereits durch einen



Altägyptischer Webstuhl.

Garnbaum ersetzt worden sind, der diese Aufgabe in besserer Weise erfüllt und überhaupt ein schnelleres und

zweckmäßigeres Arbeiten gestattet, auch auf die Qualität der Arbeit von erheblich verbesserndem Einfluß ist. Zwischen Garn- und Leinenbaum sehen wir auch hier die beiden Schäfte, die mit Fäden an dem Leinenbaum befestigt sind. Ein Stück Stoff ist bereits gewebt und zum Teil schon aufgerollt, was allerdings nur sehr flüchtig angedeutet ist. Der unten auf einer Bank hockende Weber ist gerade damit beschäftigt, mit dem Webergeschiffe, das hier allerdings nur die Form eines natelförmigen Lineals hat, den Schuß in die Kette einzuschlagen. In späterer Zeit kam dann aber auch ein erheblich verbesserter wagerechter Webstuhl in Anwendung, dessen Erfindung durch die Ägypter erfolgt sein soll, und der ebenfalls in verschiedenen Reliefbildern noch heute zu sehen ist. Dieser alte horizontale Webstuhl dürfte im wesentlichen bereits ganz die Einrichtung und Konstruktion des noch heute üblichen Handwebstuhles gehabt haben. Im Gegensatz zu den meisten anderen Völkern beschäftigten sich im alten Ägypten übrigens auch die Männer mit den textilen Arbeiten, besonders mit dem Weben, wie es auch unsere Abbildung zeigt und was hier wohl durch das eigentümliche Kastensystem des Volkes bedingt wurde. Auf zahlreichen anderen Darstellungen sehen wir jedoch auch die Frauen mit den verschiedenartigen Arbeiten der Textilkunst, vom Spinnen des Garns bis zum Weben und Appretieren des fertigen Stoffes, beschäftigt.

Das wichtigste und meistverarbeitete Rohmaterial der ägyptischen Textilindustrie waren Schafwolle und Flach. Das Land, die klassische Stätte der Flachskultur, brachte vorzügliches Leinen und ebensolche Wollstoffe hervor, die zu Kleidern, Vorhängen, Bett-, Stuhl- und Tischdecken der verschiedensten Art und Anwendung verarbeitet wurden. Eine Spezialität des ägyptischen Webers jener Zeit war die Herstellung von Leinwand zum Einwickeln der Mumien, ein Stoff, von dessen unermesslicher Güte und Haltbarkeit uns bis auf den heutigen Tag erhalten gebliebene Ueberreste, die in zahlreichen altägyptischen Gräbern gefunden worden sind und gegenwärtig in reicher Anzahl in unseren Museen aufbewahrt werden, beredtes Zeugnis ablegen. Aber auch die Baumwolle war den Ägyptern als Material für Weberei-Erzeugnisse bereits wohl bekannt, wurde jedoch überwiegend nur für derbere und gewöhnlichere Stoffe verarbeitet, die auch nicht auf dem Webstuhl hergestellt wurden, sondern netzartig gestricke oder gestochene Handarbeit waren. Ebenso war auch die Seide den Ägyptern bekannt, wobei es allerdings nicht feststeht, ob sie diesen Stoff auch selbst webten oder fertig aus China, dem ältesten Lande der Seidenkultur, auf dem Handelswege bezogen.



Greisigkeit wandeln sie einher und kommen überall erst hin, wenn andere bereits da waren."

Die Erfolge des Gewerkschaftsvereins der Textilarbeiter S.-D. im Münsterlande werden die Kosten nicht aufbringen, die der Agitationsversuch verschlingt.

Der diesjährige elfte volkswirtschaftliche Kursus in M.-Gladbach findet in der Zeit vom 10. Juni bis 9. August statt. Er umfaßt also neun Wochen. Die Grundlage bleibt dieselbe wie bei früheren Kursen; nur die staatsbürgerlichen Fragen werden eine ausgedehntere Behandlung finden.

Der Kursus ist berechnet für solche Herren und Damen, die sich der sozialen Arbeit auf irgendeinem Gebiete in besonderer, wenn auch nicht ausschließlicher Weise zu widmen gedenken, insbesondere für Arbeiter, die berufen und gewillt sind, in der Arbeiterbewegung sich zu betätigen.

Arbeiter und Arbeiterinnen mögen ihrem Gesuch beifügen:

1. Einen kurzen, selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslauf; darin ist insbesondere anzugeben, in welchen Berufen man tätig gewesen ist, seit wann und in welcher Gewerkschaft man organisiert ist, in welchen katholischen Vereinen man Mitglied war, und wie man sich in der organisierten und agitatorischen Kleinarbeit betätigt hat; 2. ein ärztliches Gesundheitsattest; 3. sind solche Personen namhaft zu machen, bei denen die Zentralstelle über Charakter und Fähigkeiten der sich Meldenden Erkundigungen einziehen kann; 4. ist der Nachweis zu erbringen, daß die notwendigen Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten vorhanden sind und in M.-Gladbach deponiert werden können.

Auf Wunsch übermittelt die Zentralstelle Prospekte und genauere Anweisungen. Anmeldungen möge man bis zum 5. Mai an Direktor Dr. S. Brauns, M.-Gladbach, richten.

Die christlichen Gewerkschaften Düsseldorf haben im vergangenen Jahre einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Stieg doch nach einem Bericht des Kartellbeamten, Kollegen Noven, die Zahl der Mitglieder von 3464 Ende des Jahres 1910 auf 5279 Ende des Jahres 1911, das ist eine Zunahme von 1815 Mitgliedern oder 52,38 Prozent.

Besondere Beachtung hat im vergangenen Jahre die Agitation unter den Jugendlichen gefunden, die zum Teil recht schöne Erfolge gezeitigt hat. Der Bericht des Kollegen Noven hebt ferner hervor, daß ein Teil der Lokalpresse sich sehr um die Sache der christlichen Gewerkschaften verdient gemacht habe. "Nicht zum mindesten hat gerade die Presse dazu beigetragen, daß die christliche Arbeiterbewegung Düsseldorf nicht nur weitgehendste Beachtung gefunden, sondern auch viel Einfluß gewonnen hat."

Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen war im allgemeinen ein recht gutes. Ueber die Zukunft der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf läßt der Bericht sich wie folgt aus:

Schwere Kämpfe stehen den christlichen Arbeitern noch bevor, die angesichts der Niederlage des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes noch verschärft werden dürften. Eine beispiellose Heze gegen die christlichen Gewerkschaften hat eingesetzt, und um den Kampf aufnehmen zu können, bedarf es geschulter und disziplinierter Truppen. Und wir können mit Stolz sagen, daß die rasche Aufklärungsarbeit der christlichen Gewerkschaften auch hier in Düsseldorf nicht erfolglos war. Wir sind frei von der sozialdemokratischen Phrasen, eine selbständige Organisation, die mit kluger Ueberlegung die Interessen

der Mitglieder und der Gesamtarbeiterschaft wahrnimmt. Im Kampfe gefährt, wird die Zukunft ergeben, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung den Kampf nicht fürchtet, daß sie trotz aller Belämpfung vorwärts schreitet. Und das ist angesichts des immer mehr um sich greifenden Kapitalismus, der nicht nur die Arbeiter, sondern auch unser ganzes Wirtschaftsleben außerordentlich schädigen kann, unbedingt notwendig. Deshalb sollte sich jeder christliche Arbeiter den christlichen Gewerkschaften anschließen, für dieselben arbeiten und werben, und er erfüllt eine dankenswerte Kulturtaufgabe. Auf der beschrittenen Bahn vorwärts zu neuen Erfolgen, sei die Parole für die Zukunft!"

Zum Abschluß des Lohnkampfes im Schneidergewerbe. Am 1. Dezember vorigen Jahres kündigten die Gehilfenorganisationen im Schneidergewerbe dem Arbeitgeberverband in rund 30 Orten die Tarifverträge. Unter den Orten, für welche Verträge gekündigt wurden, befanden sich u. a. die Großstädte Berlin, Hamburg, München, Köln und Düsseldorf. Es betrug die Vertragsdauer der für diese Städte gekündigten Tarife 4-5 Jahre. Die Gehilfen forderten entsprechend der Vertragsdauer und den teuren Zeitverhältnissen im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die Arbeitgeber setzten den gewiß nicht unberechtigten Forderungen der Gehilfen den größten Widerstand entgegen. Nachdem die örtlichen Verhandlungen gescheitert waren und vertragsmäßig die Hauptvorstände sich mit der Erledigung der Differenzen befaßten, boten die Arbeitgeber den Gehilfen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 Proz. und überreichten den Gehilfenorganisationen auf weiteres Verlangen unter Zugrundelegung der gebotenen 5 Proz. ausgearbeitete Tarifvorlagen mit der ausdrücklichen Forderung, sie ein bloß anzunehmen oder abzulehnen. Diesem Ultimatum konnten die Gehilfenorganisationen nicht zustimmen, erklärten sich jedoch zu weiteren Verhandlungen auf Grund der letzten Arbeitgeberangebote bereit, was aber von dem Arbeitgeberverband abgelehnt wurde. Die Arbeitgeber vertraten den Standpunkt, es lieber zum Kampfe kommen zu lassen, als noch über die Streitfrage mit den Gehilfen zu verhandeln!

Nach vierwöchigem Kampfe gelang es dem Staatssekretär des Innern, Erzengel Delbrück, Einigungsverhandlungen anzubahnen. Diese Einigungsverhandlungen fanden vom 26.-28. März unter dem Vorsitz des Ratshandikus Dr. Hiller in Frankfurt a. M. statt. Das Resultat der dreitägigen Verhandlung war folgender Einigungsvorschlag des Herrn Dr. Hiller:

"Die Arbeitgeber garantieren eine fünfprozentige Mindestlohnzulage für alle Tarife. Ueber weitergehende Forderungen der Gehilfen fällt ein unparteiisches Schiedsgericht, bestehend aus den Herren Dr. Hiller-Frankfurt, Dr. Brenner-München und Herrn von Schulz-Berlin, die endgültige Entscheidung."

Das Schiedsgericht tagte vom 2.-6. April in Jena und betragen die durch Schiedsprüche erzielten Zulagen auf die Grundlöhne für Berlin 8 1/2%, Köln 5 1/2%, Düsseldorf 7 1/2%, Halle 7 1/2%, Hamburg in Klasse Ia 7 1/2%, Ib und IIa 7%, IIb 11 1/2% und Klasse III 7%, Biegnitz für schwarze Sachen und Hosen 12%, im übrigen 7 1/2%, Lübeck für Zivil- und Damenschneiderei 7 1/2%, für Uniform und Lieferung 5%, Magdeburg 7%, Meiningen 5 1/2%, München 9%, Queblinburg 5 1/2%, Solingen 5%, Trier 5 1/2%, Mülheim a. Rh. bekommt für die erste und zweite Klasse sofort und für die dritte Klasse in zwei Jahren den Kölner Tarif.

Der christliche Schneiderverband war sich des Ernstes der Situation bewußt und stimmte dem Einigungsvorschlag des Dr. Hiller zu, ohne sich um die verschiedenen Winkelzüge der Führer des sozialdemokratischen und des Hirsch-Dunkerischen Schneiderverbandes zu kümmern, die entweder die eingeleiteten Einigungsverhandlungen zum Falle zu bringen beabsichtigten oder es nicht wagten, den Mitgliedern eine Einigung auf dieser Grundlage zu empfehlen. Dieses selbständige Vorgehen des christlichen Verbandes gibt nun dem sozialdemokratischen Verband Veranlassung, von Umfall der Christlichen zu reden, und schon während der Frankfurter Verhandlungen wurden Briefe und Telegramme nach allen Richtungen geschickt, um aller Welt dieses Ereignis zu verüben. Nur zu offensichtlich ist die Kampfweise der Genossen, sie suchen eben ein Ablenkungsmittel, sich dadurch vor ihren eigenen Mitgliedern zu schützen. Dem Einigungsvorschlag, dem der christliche Verband zustimmte, stimmten sie ebenfalls zu, behielten sich jedoch die Zustimmung der Mitgliederversammlungen der Streikorte vor, erklärten aber ausdrücklich, daß die Abstimmung nur Formsache sein solle. Die Mitgliederversammlungen lehnten den Einigungsvorschlag ab. Doch was machten die Führer nun? Sie gingen trotz der ablehnenden Haltung ihrer Mitglieder nach Jena und verhandelten, erklärten sich mit dem Schiedsgericht einverstanden und gaben die bindende Erklärung ab, über die Schiedsprüche der Unparteiischen in den Verhandlungen keine Abstimmung mehr vornehmen zu lassen. Auf diesem Wege folgte den Genossen als getreuer Gehilfen der Gewerksverein Hirsch-Dunker. Die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunkerischen Führer spielten hier eine Komödie, die ihregleichen sucht. Ihr Gang nach Jena war ein Kanossengang. Dadurch haben sie das Recht vernichtet, an der klaren und festen Haltung des christlichen Schneiderverbandes zu nörgeln.

Sozialdemokratischer Arbeiterabstinenzbund und Schnapsboykott. Der sozialdemokratische Arbeiterabstinenzbund hielt vor Ostern seine vierte Generalversammlung ab. Auf dieser wurde lebhaft Klage geführt, über die mangelhafte Durchführung des vom sozialdemokratischen Parteitag verhängten Schnapsboykotts. Schon

bei der Begrüßung hob, laut "Vorwärts", der Bundesvorsitzende Neumann "scharf bedauernd die mangelhafte Forcierung des Schnapsboykottbeschlusses durch den Parteivorstand hervor, die es mitverschuldet, daß der Boykott viel zu sehr in Vergessenheit gerät und eine Erneuerung des Boykottbeschlusses durch den nächsten Parteitag in Chemnitz zu einer zwingenden Notwendigkeit macht". Derselbe Redner beklagte weiter in seinem Geschäftsbericht, daß es auch "an der moralischen Einwirkung durch die Gesamtbewegung auf die Genossen zur Innehaltung des Schnapsboykotts sehr mangelte". Auch in der Diskussion wurde "dringlich" betont, "daß der Schnapsboykott nicht mehr so wirkt, wie er eigentlich soll. Fast in ganz Sachsen, vor allem in Blauen, Baugen, Pirna, Chemnitz, ist der Schnapskonsum wieder ein erheblich höher; auch das Ruhrrevier kommt besonders in Betracht". Daß die Genossen sich an dem Schnapsboykott nicht lehren, ist allerdings nicht verwunderlich, wenn selbst in den sozialdemokratischen Gewerkschaftshäusern Schnaps nach wie vor zum Verkauf gelangt. In seinem Geschäftsbericht stellte der Bundesvorsitzende sogar in diesen eine Zunahme des Schnapskonsums fest. Wörtlich heißt es dort: "Die Berichte einer ganzen Anzahl Gewerkschaftshäuser weisen im Jahre 1910 einen höheren Schnapskonsum auf als 1909, und 1911 einen noch höheren als 1910". In der Diskussion wurde hervorgehoben, die Gewerkschaftshäuser, resp. die Verwaltungen derselben, weigerten sich besonders aus finanziellen Gründen den Schnapsauskauf einzustellen.

Der sozialdemokratischen Parteileitung scheint es demnach mit der Durchführung des Boykottbeschlusses nicht sonderlich ernst zu sein. Ob auch bei ihr "die Furcht vor dem Budiker, dem einflußreichen Wähler" maßgebend ist? Die Verwaltungen der Gewerkschaftshäuser aber pfeifen aus geschäftlichen Gründen auf den Beschluß. Gcht kapitalistisch!

Die Frauen bei der Bergarbeiterbewegung. Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier gehört der Vergangenheit an; seine Folgen aber zeigen sich heute noch in der verschiedensten Gestalt, und sie treffen nach Lage der Verhältnisse zumeist die Bergarbeiterfrauen. Diese haben ja zunächst die materiellen Verluste zu beklagen, weil die Streikenden nicht nur in der einen Woche nichts verdienten, sondern weil überdies noch eine hohe Vertragsbruchstrafe, die Einbehaltung des Lohnes von sechs Schichten, angehängt worden ist. Die Summe mag sich je nach dem Verdienst des Mannes auf 30-50 Mark belaufen. Gewiß, eine Summe, die man in einem Arbeiterhaushalt spürt. Wenn haben nun die Frauen diesen Verlust zu danken? Niemand anders als der sozialdemokratischen Organisation, welche in unverantwortlicher Weise die Bergleute in einen aussichtslosen Streik geheizt und diesen nicht früher abgebrochen hat, als bis die Vertragsbruchstrafe in Kraft getreten war.

Aber nicht allein materielle Verluste hat dieser Streik den Bergarbeiterfrauen gebracht - viel schwerer sind die Schädigungen, welche das Familienleben betreffen und in der Zukunft noch bedeutend beeinflussen. Wir meinen jene Vorkommnisse, bei denen die Frauen der Streikenden eine sehr bedauerliche Rolle gespielt haben. Diese Frauen ließen sich zu Tätlichkeiten hinreißen, für welche einzelne jetzt schwer zu büßen haben. In Versammlungen hatte man es bekannt gemacht, daß Frauen und Kinder bei Streikunruhen in den Straßen tun könnten, was sie wollten, ihnen geschehe nichts, nur die Bergleute würden bestraft!

So wurden die Frauen von den Versammlungsrednern zu Tätlichkeiten förmlich aufgefordert. Da ist es erklärlich, daß so viele Frauen und Kinder, teilweise sogar vorwiegend, an den Volksaufmäulen beteiligt waren.

Ihre Aeußerungen überschritten meistens gewisse Grenzen. Rufe wie: Streikbrecher, Hungerleider usw. wechselten bei den Straßenjungen mit vielstimmigen Pfurufen ab. Noch toller trieben es andere Frauen, welche die Arbeitswilligen sowohl vom Hause aus als auf den Straßen mit allen möglichen Dingen bewarfen: Steine, Kohlenstücke, Laffen und Scherben wurden dazu verwendet, ja es wurde sogar kochendes Wasser auf die Arbeitenden geschüttet! Das alles konnten die Frauen nur deshalb so getrieben haben, weil ihr Vorgehen als nicht strafbar hingestellt wurde - wiederum von denjenigen, die den Streik heraufbeschworen hatten. Das Gericht hat nun aber eine ganz andere Meinung kundgegeben und hat einzelne Frauen wegen ihrer gefährlichen Handlungsweise sehr erheblich bestraft. So wurde in Bochum eine Frau wegen Werfens mit Steinen zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. In Ferne wurden zwei Frauen zu je einem Monat Gefängnis verurteilt; sie hatten Arbeitswillige beschimpft.

Welche Folgen für die Familien! Die Frau und Mutter nunmehr im Gefängnis! Viel richtiger wäre es natürlich, jene schamlosen Hezer würden bestraft, welche zu den unbesonnenen Handlungen durch ihre Worte angefeuert haben.

Unsern Arbeiterfrauen und uns Arbeiterinnen selbst ergibt sich die eine Lehre, daß nur die christliche Organisation das wahre Wohl der Familie im Auge hat und es richtig anzustreben weiß. F. H.

Sozialdemokratische Arbeitgeber. Der "Berliner Lokalanzeiger" bringt folgende Meldung:

Die Kellner im sozialdemokratischen Volkshaus in Götta, die bisher 60 Pf. Stundenlohn bezogen, waren zum Osterfest mit einer Forderung auf Lohnerhöhung hervorgetreten, die sie mit dem Hinweis auf die Nacharbeit



begründeten. Die Verwaltung des Volkshauses lehnte die Forderung ab. Darauf legten die Kellner die Arbeit nieder. Die Verwaltung ließ Plakate anfertigen und aushängen, auf denen die Aufforderung stand, 'Bediene dich selbst'. Aber der Absatz stieg, und so entschlossen sich dann die Ausschussmitglieder der Volkshausgenossenschaft als Streikbrecher aufzutreten und selbst Bier und Kaffee zu servieren, unter ihnen auch der Landtagsabgeordnete Silbebrandt. Der Streik dauert fort.

Über nicht nur unter den Kellnern des sozialdemokratischen Volkshauses rums, auch die Austrägerinnen des 'Vorwärts', des sozialdemokratischen Zentralorgans, wenden sich gegen ihre 'Ausbeuter'. Wir lesen darüber in der Tagespresse:

Eine lehrreiche Versammlung der Vorwärts-Austrägerinnen gegen den Vorwärts, die von etwa 300 Personen besucht war, hat sich in heftigen Anklagen gegen den Vorwärts, der schlimmer als der reaktionäre Unternehmer sei, ergangen. Die Versammlung verlief wie folgt: Fräulein Philipp vom Handels- und Transportarbeiterverband teilte zunächst mit, daß die Verhandlungen mit dem Vorwärts über eine Feuerungs- oder Lohnzulage für die Vorwärts-Austrägerinnen gescheitert seien. Der Genosse Scheidemann habe erklärt, daß die Austrägerinnen niemals als Angestellte der Partei betrachtet werden könnten, weil das Austragen des Vorwärts nur eine Nebenbeschäftigung sei, wodurch sich die Frauen nur in den Stand setzen, mehr für Kleidung und Vergnügungen auszugeben. Genosse Scheidemann habe jedoch am Schlusse der Verhandlung eine Zulage von 50 Pfg. pro hundert Exemplare in Aussicht gestellt. Die Vertreter des Transportarbeiterverbandes hätten dagegen darauf bestanden, daß den Frauen ebensogut eine Feuerungszulage zugestanden werden könne, als den übrigen Parteiangestellten; und wenn dies nicht möglich sei, so müsse eine Lohnerhöhung von 1,50 M. pro hundert sofort eintreten. Genosse Lamprecht erwidert die Frauen, auf dieser Forderung unter allen Umständen stehen zu bleiben, denn der Vorwärts sei schlimmer als der reaktionäre Unternehmer. Eine Austrägerin aus dem Kreise Telow-Beestow machte den Vorschlag, daß man eben in den Streik treten müsse, wenn die Forderungen nicht berücksichtigt würden. Die Frauen sollten nicht etwa Rücksicht auf die Partei nehmen, denn in diesem Punkte würden sie nicht als Parteigenossinnen, sondern als ganz gewöhnliche rechtlose Arbeiterinnen behandelt. Die sämtlichen Parteiangestellten, die ohnehin schon sehr hohe Gehälter erhielten, hätten Feuerungszulagen von 200-600 Mark bezogen und heute hätte es der Vorwärts nicht einmal für notwendig gehalten, einen Vertreter zu entsenden. Laute Hufe wurden nach diesen Ausführungen unter den Versammelten laut. Die Verhandlungen sollen aber noch fortgesetzt werden.

Das ist ja recht interessant. Der Verwaltung des Volkshauses wie auch dem Vorwärtsverlag scheint ja plötzlich die Erkenntnis zu dämmern, daß es auch zu weitgehende Arbeiterforderungen geben kann. Allerdings kommt den Herrschaften diese Erkenntnis nur dann, wenn es sich um sozialdemokratische Unternehmungen handelt. Gehts gegen den 'verruhten Kapitalismus', dann ist jede Forderung ohne weiteres berechtigt. Wie Figura zeigt, verstehen es die Genossen auch ausgezeichnet, die Allüren der privatkapitalistischen Unternehmer sich anzueignen, wenn's an den eigenen Geldbeutel geht. Diese Erscheinung ist um so interessanter, als jaft von den Genossen jeder Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer als ein Stück Klassenkampf hingestellt wird. Demnach hätten wir ja Klassenkampferscheinungen selbst innerhalb der Sozialdemokratie zu verzeichnen.

Ueber die gewerkschaftliche Propaganda unter der Jugend enthält der letzte Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften einige Ausführungen, die von allgemeinem Interesse sind und die auch für unsere Mitglieder, denen die Jugendarbeit obliegt, gewisse Richtlinien darstellen mögen. Für die Jugendarbeit wiesen die bekannten Frankfurter Zeitsätze vom Dezember 1910, die ein gegenseitiges Hand-in-Handarbeiten von konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen sowie christlichen Gewerkschaften vorsehen, die Richtung an. Die Funktionäre der christlichen Gewerkschaften wurden wiederholt eingehend in entsprechendem Sinne instruiert. In einer Reihe von Bezirken konnte ein Zusammengehen ohne Schwierigkeit erzielt werden, das sich dann durchweg als im Interesse beider Teile erwies. Allgemein traf das indes nicht zu. Die Verschiedenheit der Vorbedingungen für ein solches Zusammengehen macht das bis zu einem gewissen Grade erklärlich; sowohl die Jugendvereinsleiter als manche Bezirke, wie auch die Organisationen mancher Berufe haben Rücksichten zu nehmen, die zu beiseitigen nicht in ihrer Macht liegt.

Dagegen gibt es aber auch konfessionelle Vereine, die aus übertriebener und darum gefährlicher Anhänglichkeit am Althergebrachten den sozialen Verdingungstendenzen abhold sind oder gar den christlichen Gewerkschaften das Recht, sich um die gewerbliche Jugend zu kümmern, freitig machen. Ihnen gegenüber ist nachdrücklich daran hinzuweisen, daß die christlichen Gewerkschaften aus Gründen der Selbsterhaltung auf die Gewinnung der heranwachsenden Generation Anspruch machen müssen. Sie überlassen den konfessionellen Vereinen ohne weiteres ganz und ungeteilt die sittliche Erziehung der Jugend, wofür ihnen aber eine Einflußnahme auf deren soziale Erziehung einzuräumen ist. Wo man sich mit Verständniswilligkeit gegenübersteht, ist ein Zusammenkommen meist nicht schwer. Immer es sich immer mehr zeigt, daß Gewerkschaften und konfessionelle Vereine gegenüber der einseitigen Beschlagnahme der Jugend durch die verschiednenen, sich sozialistischer Beihilfe erfindenden Vereinsinstitutionen Interessen zu verteidigen haben, die bis zu einem hohen Grade gemeinsam sind. Die christlichen Gewerkschaften dürfen und können die arbeitende Jugend nicht der ausschließlichen Beeinflussung durch die sozialdemokratischen Organisationen überlassen. Wo die ihnen nachstehenden konfessionellen Organisationen sich

dieser Einsicht verschließen, bleibt ihnen schließlich nichts anderes übrig als die Selbsthilfe.

Um die Jugendarbeit der christlichen Gewerkschaften zu systematisieren, ist die Frage der Herausgabe einer periodisch erscheinenden Korrespondenz für die auf diesem Gebiete tätigen Funktionäre ventiliert worden.

### Aus unserer Industrie.

#### Gesamtergebnisse der Produktionserhebungen in der Jutespinnerei und -Zwirnerei für die Jahre 1908, 1909 und 1910.

Die vom Reichsamt des Innern für das Jahr 1907 veranstalteten Produktionserhebungen über die Jutespinnerei und -Zwirnerei (vergl. Nr. 7, Seite 145, des vorigen Jahrgangs unserer 'Wochenberichte') sind auch auf die Jahre 1908, 1909 und 1910 ausgedehnt worden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liegen nunmehr vor. Hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, daß sich die nachstehenden Zahlen nur auf die reinen Jutespinnereien und -Zwirnereien beziehen, d. h. die Betriebe, welche ausschließlich Jute verarbeitet haben, während die Betriebe, welche neben Jute auch Flach und Flachswerg, Hanf und Hanfwerg oder andere Spinnstoffe verspinnen, nicht mitberücksichtigt sind. Im Gegensatz zu der Erhebungsmethode des Jahres 1907, bei der die Produktion der Spinnerei und Zwirnerei durch zwei getrennte Fragebogen ermittelt wurde, ist bei den Erhebungen über die Jahre 1908, 1909 und 1910 die Spinnerei und Zwirnerei zusammen durch einen Fragebogen erfasst worden. Wie bisher sind den Erhebungen die Betriebsverzeichnisse der Berufsgenossenschaften zugrunde gelegt worden.

Nach den von dem Bureau für Produktionserhebungen getroffenen Feststellungen waren 1908 und 1909 je 29 und 1910 30 reine Jutespinnereien und -Zwirnereien im Deutschen Reiche vorhanden.

Der im Vergleich mit 1907 eingetretene Rückgang in der Zahl der Betriebe ist darauf zurückzuführen, daß 1908 und 1909 zwei Spinnereien, die im Jahre 1907 gearbeitet hatten, stillgestanden haben und 1910 nur die eine von ihnen wieder in Betrieb genommen worden ist. Alle für die Erhebungen in Betracht kommenden Firmen haben die Fragebogen beantwortet. Am Ende der einzelnen Berichtsjahre zählten diese Betriebe: 1908: 164373, 1909: 164925 und 1910: 167393 Spindeln. Davon waren 156624, 156944 und 159436 Spinnspindeln, 7749, 7981 und 7957 Zwirnschindeln. Verspinnen wurden in den drei Berichtsjahren rund 131,2, 136,7 und 141,2 Mill. kg ostindische Jute, einschließlich Juteabfälle.

Die Jahreserzeugung an einträchtigem Garn betrug rund 134,4, 139,8 und 142,9 Mill. kg. Davon entfielen in 1908: rund 132,5 Mill. kg = 98,6 Proz., 1909: rund 138,2 Mill. kg = 98,9 Proz. und 1910: rund 141,0 Mill. kg = 98,7 Proz. auf Garne bis Nr. 8 engl. Die endgültige Jahreserzeugung, d. h. die Jahreserzeugung in verkaufsfertigem Zustande an rohen und veredelten Jutegarnen und -Zwirnen belief sich für 1908 auf rund 134,4 Mill. kg im Werte von rund 76,0 Mill. M., für 1909 auf rund 139,8 Mill. kg im Werte von rund 66,0 Mill. M. und für 1910 auf rund 142,9 Mill. kg im Werte von rund 65,0 Mill. M. Von den für eigene Rechnung erzeugten Garnen und Zwirnen wurden abgesetzt: 1908: rund 132,3 Mill. kg im Werte von rund 74,6 Mill. M., 1909: rund 138,2 Mill. kg im Werte von rund 65,0 Mill. M. und 1910: rund 142,4 Mill. kg im Werte von rund 64,6 Mill. M. Von diesem Gesamtabsatz gelangten 1908: rund 96,8 Mill. kg = 73 Proz., 1909: rund 97,8 Mill. kg = 71 Proz. und 1910: rund 101,9 Mill. kg = 72 Proz. an die eigene Weberei usw. zur weiteren Verarbeitung.

Die genauen Ergebnisse sind in der nachfolgenden Uebersicht zusammengestellt.

Bezeichnung	1908	1909	1910
Zahl der Betriebe	29	29	30
Zahl der ausgefüllten Fragebogen	29	29	30
Zahl der Spindeln	164373	164925	167393
davon Spinnspindeln	156624	156944	159436
Zwirnschindeln	7749	7981	7957
Menge der verpinneten ostindischen Jute (einschließlich Juteabfälle) kg	151186541	136724866	141222415
Jahreserzeugung an einträchtigem Jutegarn	134435553	139800354	14293781
kg	132512045	138214846	141080192
über Nr. 8 engl.	1876508	1588508	1903689
Endgültige Jahreserzeugung an Jutegarnen und Zwirnen	134433402	139848802	142946392
überehaupt Menge kg	76040937	68003390	64961344
Wert M.			
davon: rohes und veredeltes Jutegarn	123815583	133740390	136961618
Wert M.	72493493	62768976	61903358
roher und veredelter Jutewira	5622519	6107922	5931779
Wert M.	3547444	3236414	3057936
Gesamtabsatz der für eigene Rechnung hergestellten Jutegarne u. -Zwirne	132268355	133189695	142403339
Menge kg	74567245	64984642	64625479
Wert M.			
davon: an eigene Betriebe zur weiteren Verarb.	96767053	97761026	101916488
Menge kg	54160490	45709401	45889970
Wert M.			

#### Kunstseide aus Jute.

Wie die 'Zeitschrift für angewandte Chemie' mitteilt, liegt dem Patente ein Verfahren zur Herstellung von Kunstseide aus Jute zur Prüfung vor, dessen Erfinder

Herr Richard Schredenbach in Salzgitter ist. Das zum Patent angemeldete Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, daß die rohen Fasern bzw. die Garne und Gewebe aus diesen Faserstoffen einem Dese enthaltenden Gärbade ausgesetzt werden, dem Glycerin zugesetzt wird, worauf dann die so behandelten Stoffe in weichem Wasser ausgespült und gegebenenfalls getrocknet werden. Das Wesen des Gärbades und seine Unterscheidung gegenüber anderen bekannten Gärungsprozessen besteht in der Beigabe von Glycerin, das als Nährmittel für den Gärpilz dient. Dieser besondere Gärpilz hat die Wirkung, daß er die gummiartigen Stoffe der Faser auflöst und die Zellwände lockert, den Zellkern selbst aber unbeschädigt läßt. Es wird dadurch eine schöne, glatte, schlanke, im höchstem Maße teilbare Faser erzielt. Die nach dem Verfahren behandelte Faser kann man in denjenigen Fällen, wo es sich um die Erzielung einer ganz besonderen Teilbarkeit der Faser handelt, die dann bis zu Nr. 300 und höher versponnen werden kann, nach dem Ausspülen einem Bade von höchstens dreiprozentiger wässriger Lösung von Natriumsuperoxyd aussetzen. Die Fasern ähneln dann an Glanz, Weichheit, Geschmeidigkeit und dem Grade ihrer Teilbarkeit nach durchaus den besten Seide. Das Verfahren eignet sich also vorzüglich zur Herstellung einer Kunstseide aus Jutefaser. Es hat auch den Vorzug verhältnismäßiger Billigkeit.

### Aus dem Verbandsgebiete.

#### An die Vorstände und Vertrauensleute!

Um eine gründliche Aufklärung über den Bergarbeiterstreik

in weiten Kreisen der Arbeitererschaft zu verbreiten, hat der Gewerkschaftsrat christlicher Bergarbeiter eine Broschüre herausgegeben, in der Ursache, Verlauf und Ende des Kampfes sowie seine Begleiterscheinungen systematisch dargestellt sind. Die Zentrale verspricht mit dieser Nummer an unsere

#### Vorstände und Vertrauensleute

einige Exemplare der Broschüre gratis. Die Vorstände und Vertrauensleute werden dagegen gebeten, für den Vertrieb der Broschüre in weiteren Mitgliederkreisen eifrig besorgt zu sein. Sie kostet nur 10 Pfg. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle in Düsseldorf zu richten.

#### Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

##### Neumünster.

In der Tarifbewegung. Seit längerer Zeit steht die Arbeitererschaft der hiesigen Textilindustrie in einer Tarifbewegung. Während nun die Betriebe der Wirkerei, Trikotagen und Baumwollindustrie ein größeres Entgegenkommen zeigten, so daß es bereits zu Tarifabschlüssen kam, wurde von den Tuchindustriellen ein im allgemeinen ablehnender Standpunkt eingenommen. Da eine friedliche Regelung der Verhältnisse nicht möglich war, sind die Arbeiter der Firma Geb. Hansen-Brachenfeld in den Tagen vom 11. bis 13. April in den Streik getreten. Es kommen etwa 280 Arbeiterinnen und Arbeiter in Frage.

##### Ostrik.

Eine erfolgreiche, friedlich beendigte Lohnbewegung haben die Färbereiarbeiter der Firma Sally Behmann zu verzeichnen. Die Firma bewilligte für alle Färbereiarbeiter eine sofort in Kraft tretende Erhöhung des Wochenlohnes von 0,75-1,00 Mark. Für Überstunden bis 9 Uhr abends wurde eine Erhöhung von 5 Pfg. für Nacht- und Sonntagsarbeit eine solche von 15 Pfg. pro Stunde erzielt.

Nicht alle Wünsche der Arbeiter sind damit erfüllt. In der letzten Fabrikversammlung wurde jedoch beschlossen, vorläufig von weiteren Schritten Abstand zu nehmen und die Zugeständnisse zu akzeptieren. So wird in Ostrik praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet. Schritt für Schritt kämpft die Arbeitererschaft für Verbesserung ihrer Lage. Hoffentlich trägt diese Bewegung dazu bei, das Vertrauen zur gewerkschaftlichen Organisation zu stärken.

##### Rheinhdt.

In den Ausstand getreten sind die Weber der Firma Herz u. Stern nach vorausgegangener Kündigung. Die Arbeiter hatten Differenzen mit der Betriebsleitung wegen Neuregelung des Lohns. Alle Einigungsversuche sind gescheitert. Zuzug ist streng fern zu halten.

#### Aus unseren Bezirken.

##### Von der Arbeiterinnenagitation.

Der Monat März war reich an Arbeit. Versammlungen und Hausagitation. Am Sonntag, den 3. März fand in Süchteln eine öffentliche Arbeiterinnenversammlung statt, die auch von Frauen und Müttern gut besucht war. Eine dreitägige Hausagitation hat hernach zur Aufklärung und Vertiefung des Gemeinlichkeitsgedankens wesentlich beigetragen, wie sie uns auch schätzenswerte Erfolge brachte. In der Woche vom 10.-16. März wurden in folgenden Orten teils Arbeiterinnenversammlungen, teils gemischte abgehalten: Orenen, Epe, Gronau, Geel, Hocholt, Vorken und Haltern. Daß es hier überall wie auch in den anderen Orten Bestehens notwendig ist, immer mehr die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu schulen und zur Mitarbeit anzuregen, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Am 17. März folgte Schiefbahn mit einer größeren Veranstaltung, am 18. März Mariaweller bei Düren.



Dort waren die Wohnverhältnisse der Stöpslerinnen, bei vollständig gleicher Leistung, grundverschieden. Die Organisation hat es vermocht, die Ungleichheit der Löhne zu beseitigen, sodaß heute in gerechter Weise die Mädchen ihren Verdienst erhalten. Nun heißt es natürlich, festhalten an den Verband und sich schulen, damit die Arbeiterinnen den Verhältnissen gewachsen bleiben.

Am 21. März und die folgenden Tage fanden Versammlungen in Delmenhorst, Bremen, Schiffel und Neumünster statt. Die erste wurde durch stürmenden Regen stark beeinträchtigt. Dennoch verlief diese Versammlung harmonisch und mit Erfolg. Bremen bot einen sehr guten Besuch und auch eine interessante Aussprache. Die beiden letzteren Orte werden durch ege Mitarbeit von Seiten der Kolleginnen wohl noch gute Fortschritte machen. Es wird gut sein, wenn auch in solchen Zeiten, wo von Lohnbewegung nicht immer gesprochen werden kann, die Versammlungen fleißig besucht werden.

Am 25. März kam Werden (Ruhr) an die Reihe. Die Mitglieder des dortigen katholischen Mädchenvereins werden dort mehr als bisher energisch sich in gewerkschaftlicher Beziehung betätigen. Es stehen wirklich große Interessen auf dem Spiel. Die Ortsgruppe Osberg-Hausen hatte eine sehr gut besuchte Versammlung, die äußerst anregend und erfolgreich war. Die Arbeiterschaft der Strumpfwirkerlei in Wendenerhütte war vollständig erschienen am 29. März; möchte sie sich mit der Zeit ebenfalls vollständig der christlichen Organisation anschließen. Am 31. März war Gelegenheit gegeben, in die Jungfrauenkongregation Engelskirchen den Organisationsgedanken auf wirtschaftlichem Gebiete hineinzutragen.

Immer deutlicher tritt es zutage, daß wir Arbeiterinnen mehr als bisher Gewerkschaftlerinnen werden müssen — denkende und handelnde Gewerkschaftlerinnen. Mit aller Energie wollen wir uns betätigen! Machen wir es doch nach, was hier eine Kollegin als Bericht schreibt:

„Bei der am vorigen Sonntag vorgenommenen Hausagitation haben wir 15 Kolleginnen und auf der Versammlung am . . . März 6 Mitglieder, also in Summa 21 Mitglieder gewonnen. Ich hoffe, daß wir in den nächsten Wochen noch eine schöne Anzahl Mitglieder gewinnen.“

Solche Berichte zeigen, was Ueberzeugung, guter Wille, Mut und Schaffensfreudigkeit im Dienste der christlichen Gewerkschaftsbewegung vermögen. Darum, Kolleginnen, laßt uns allezeit werben für unsere Sache, für den Zentralverband christlicher Textilarbeiter.

F. S.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bamberg. „Streikbruch“ der Christlichen — eine sozialdemokratische Lüge. In der Verdächtigung und Verleumdung der christlichen Arbeiterorganisationen und ihrer Führer durch die Sozialdemokratie liegt System. Schon unzählige Male konnte nachgewiesen werden, daß die Fälle von „Streikbruch“ der Christlichen von den Sozialdemokraten zu dem bekannten Zwecke entweder von diesen an den Haaren herbeigezogen oder vollständig frei erfunden wurden. Das im nachfolgenden geschichtete Vorkommnis liefert wieder erneut dafür einen Beweis:

Rund 50 sozialdemokratisch organisierte Lederarbeiter legten am Montag, den 18. März, unter Kontraktbruch bei der Firma Pressfelder und Rieginger in Burgundstadt die Arbeit nieder. Eine Anzahl Sozialdemokraten, darunter auch die Frau des Vorstehenden der Zählstelle des sozialdemokratischen Lederarbeiterverbandes, sowie die christlich organisierten arbeiteten weiter, letztere, weil sie von den Notizen gar nicht darum angegangen worden waren, bei der Bewegung mit ihnen gemeinsam vorzugehen. Gleich am ersten Streiktag beramten die „Freien“ eine öffentliche Protestversammlung am mit der Tagesordnung: 1. Der Streik bei der Firma Pressfelder und Rieginger; 2. Der Streikbruch der Christlichen. Auf diese Provozierung durch die Notizen besuchten die Kollegen Müller und Koppelt aus Bamberg die Versammlung. Daß die letzteren den „Freien“ ungelegen kamen, zeigte sich schon längere Zeit vor Beginn der von mehreren Hundert „Freien“ besuchten Versammlung, als der sozialdemokratische Verbandsbeamte Weisers aus Nürnberg unsern Kollegen erklärte, daß man den Punkt zwei von der Tagesordnung der Versammlung abgesetzt habe. Ueber „Fehler der Freien“ führte Herr Weisers schon vor der Versammlung in Gegenwart unserer Kollegen Klage, so u. a. darüber, daß seine Leute nicht von Anfang an mit den Christlichen bei der Bewegung gemeinsam vorgegangen seien, daß man gleich am ersten Streiktag eine öffentliche Versammlung anberaunt habe usw. Und als Herr Weisers nach Eröffnung der Versammlung Bericht erstattete über den Stand der Bewegung, hatte er auch sogar den Mut, seinen Leuten, allerdings in möglichst schonender Weise, klarzumachen, daß nicht von einem Streikbruch der Christlichen, wohl aber von einem Kontraktbruch der „Freien“ mit Recht gesprochen werden könne. Ob man den Punkt „Streikbruch der Christlichen“ von der Tagesordnung der Versammlung abzusetzen sich getraut haben würde, wenn keine Christlichen die Versammlung besucht hätten? Wir haben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen allen Grund, darin sehr starke Zweifel zu setzen. Die Notizen würden wieder in alle Welt einen „Streikbruch“ der Christlichen hinausposaunt haben, hätten nicht die Christlichen eine sozialdemokratische Lüge als solche erkannt und sie gleich im Keime erstickt. Der Streik der „roten“ Lederarbeiter in Burgundstadt aber nahm einen ähnlichen Ausgang wie der letzte Streik der Bergarbeiter. Er verfrachtete schon nach einigen Tagen. Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands aber konnte in wenigen Tagen in Burgundstadt seine Mitgliederzahl verdoppeln. Die Arbeiterschaft lernt gottlob immer mehr, sozialdemokratisches Geschimpfe und sozialdemokratische Lügen auseinander zu halten.

Burg bei Forchheim. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung sprach am 31. März Arbeitersekretär und Gemeindevorstand Johann Striegel aus Bamberg über das Thema: „Welche Aufgaben stehen den christlichen Gewerkschaften für die Zukunft bevor.“ Angesichts der wüsten und unwahren Agitation der Sozialdemokratie sei es notwendig, den Schleier etwas zu lüften über die wahren Absichten dieser Volksbeglucker. Der für die Arbeiter elendig betrachtete Streik im Ruhrgebiet sei ein Beweis, wie in

frivoler Weise mit den Interessen der Arbeiter gespielt würde. Uns erwacht aus der arbeiterschädigenden Kampfesweise die Aufgabe, die Massen aufzuklären auch über den antireligiösen Charakter der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Redner führt ein Beispiel an, wo in Berlin in einer Versammlung im September 1911 die Massen aufgefordert wurden, aus der Kirche auszutreten und sich den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Sozialdemokratie anzuschließen. Der Erfolg wäre gewesen, daß 88 Personen den Austritt aus der Kirche meldeten und 8 den Beitritt in den Wahlverein erklärten. Diese Vorgänge reden eine deutliche Sprache, und unsere Aufgabe muß es sein, die christlichen Organisationen zu stärken. Auch der letzte Mann gehört in unsere Reihen, um den Kampf zu führen für Christentum und Vaterland. Als zweiter Redner behandelte Gewerkschaftssekretär Wittekind aus Bamberg das Thema: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung nach der Reichstagswahl.“ Der Wahlsieg der Sozialdemokratie, so führte Redner aus, ist auf die Zersplitterung in den bürgerlichen Parteien zurückzuführen. Tatsächlich war bei dem letzten Wahlkampf die christliche Arbeiterbewegung der alleinige Faktor, der dem sozialdemokratischen Anturum gegenüber Stand zu halten vermochte. Das beweise der industrielle Westen, das Hauptverbreitungsgebiet der christlichen Gewerkschaften, wo bei der Hauptwahl nur ein Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt wurde, und zwar in der sozialdemokratischen Hochburg Solingen. In den Bezirken mit besonders stark entwickelter christlich-nationaler Arbeiterbewegung wurden der Sozialdemokratie zwei ihrer bedeutendsten Mandate, Duisburg und Bochum, abgenommen. Der industriellste Bezirk Europas von Duisburg bis Hamm schickt drei christliche Gewerkschaftler: Giesberts, Beckmann und Schiffer, und lediglich einen Sozialdemokraten in den Reichstag. Auch dieser Redner forderte auf, die Reihen der christlichen Arbeiter immer mehr zu schließen und mitzuwirken, daß die deutsche Arbeiterbewegung zurückgeführt wird auf den Boden der christlichen Ideale.

Ein anwesender „radikaler“ Sozialdemokrat wurde wiederholt aufgefordert, seine nichtsfagenden Zwischenrufe öffentlich zu vertreten, aber o weh, der arme Mann erklärte, unter allgemeiner Heiterkeit der Anwesenden, daß er — sein Material nicht bei sich habe.

Cottbus. Die am 30. März abgehaltene Monatsversammlung war gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Schreitmüller, hielt einen Vortrag. Anknüpfend an seine Erlebnisse in seinen Lehr- und Wanderjahren, seinen Aufenthalt in Aachen im Jahre 1866-68 als Weber, sprach er zuerst über Gesellen- und Jünglingsvereine, über katholische und evangelische Arbeitervereine, und zuletzt über die Entstehung, Zweck und Leistungen der christlichen Gewerkschaften. Derselbe Vortrag wurde tags darauf im evangelischen Jünglingsverein gehalten, für welchen er auch ursprünglich bestimmt war. Auch wurden hierbei Broschüren abgesetzt. Darauf sprach Kollege Jabbender aus Forst über den Verlauf des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet. An der darauf folgenden Diskussion beteiligte sich auch Kollege Walzer aus Forst.

Düren. Die Dürener Wohnungsverhältnisse behandelte in einer großen, außerordentlich stark besuchten allgemeinen Bürgerversammlung unser Lokalbeamter, Kollege Koch. Er führte u. a. aus: Mit der Vermehrung der Bevölkerung hat die Vermehrung und Verbesserung des Wohnungswesens nicht gleichen Schritt gehalten. Infolgedessen hat sich hier selbst eine Wohnungsnot, ja ein Wohnungselend entwickelt. Im Laufe der Jahre sind zwar von Privaten wie auch von Korporationen Maßnahmen zur Milderung der Not ergriffen worden, aber Elend besteht heute noch. Der Vinzenzverein sowohl wie der freim. Armenverein haben seit Jahren schon der Wohnungsfrage ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Die soziale Kommission der christlich-nationalen Arbeiterschaft, welche sich aus Vertretern der christl. Gewerkschaften und des kath. Arbeitervereins Düren zusammensetzt, veranstaltete im Jahre 1909 eine Erhebung, wobei 134 Wohnungen ermittelt wurden, welche bei den bescheidensten Anforderungen zu beanstanden waren. Es wurde u. a. festgestellt, daß eine Familie: Mann, Frau, 3 Knaben und 4 Mädchen in 2 Zimmern hausten, und eine ganze Anzahl solcher Fälle. Die Abwörterhältnisse, die Abführung der Schmutzwasser ließen alles zu wünschen übrig. In diesen Häusern wohnen vorwiegend arme, schlechtgelohnte aber brave Arbeiterfamilien (teilweise städtische Arbeiter), denen infolge großer Kinderzahl und geringem Einkommen andere Wohnungen verschlossen bleiben. Die Miete, welche diese Familien meistens zahlen müssen, ist kaum glaublich hoch. Wird einmal eine Familie gezwungen die Wohnung zu räumen, so kann es ihr passieren, daß sie trotz tagelangem Suchen keine neue findet, sogar nicht mit polizeilicher Hilfe. Die Folgen dieser Zustände sind in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung kaum glaublich. Es ist daher kein Wunder, wenn in Düren die Sterblichkeit so groß und die Wehrfähigkeit der männlichen Jugend im stetigen Abnehmen begriffen ist. Solche Wohnungen bilden die gefährlichsten Brutstätten für ansteckende Krankheiten, die nicht nur eine Gefahr für jene Familien, sondern auch für die gesamte Öffentlichkeit sind, weil von hier aus die Infektionskeime hinausgetragen werden in Fabrik und Werkstatt. In einer Eingabe vom 2. 11. 1909 an die Stadterwaltung, in welcher wir die Zustände kurz darlegten, machten wir zur Besserung der Zustände folgende Vorschläge: Bau von Arbeiterwohnungen, Begünstigungen für den Wohnungsbau, mildere Bauvorschriften, Errichtung einer Wohnungsinspektion, Erlass der Strafenbaukosten, Beteiligung der Stadt an Baugesellschaften usw. Es hat lange gedauert, ehe die Stadterwaltung an die Besserung der Zustände heranging. Mit der Volkszählung am 1. 12. 1910 veranstaltete die Stadt eine Wohnungszählung. Ueber das Resultat derselben hat der Herr Oberbürgermeister, der der Frage des Wohnungswesens große Aufmerksamkeit widmet, in der Stadterordnetenversammlung vom 1. 3. d. J. einiges mitgeteilt. Es ist festgestellt worden, daß in Düren 254 Wohnungen mit einem Raum und 461 Wohnungen mit nur zwei Räumen vorhanden sind. Bezüglich der Dichtigkeit der Wohnungen wurde festgestellt, daß in Düren 54 Familien mit 5 und mehr Personen nur einen Wohnraum hatten. Als Durchschnittsmietpreis wurde pro Monat und Zimmer 10,55 M. ermittelt. Die Stadt hat ferner festgestellt, daß die sonstigen Eigenschaften der Wohnungen ebenfalls viel zu wünschen übrig lassen. 3. B., daß 5532 Familien (d. i. 52,0% Proz.) gemeinsam den Abort benutzen müssen. 4463 Aborte (d. i. 65,78 Prozent) hatten keine Wasserpflanzung. Der Grund liegt ja in der Hauptache darin, weil Düren keine Fäkalien-Kanalisation hat. Interessant und für die Beurteilung der Wohnungsverhältnisse wichtig ist ferner noch die Feststellung, daß in Düren nur 115 leerstehende Wohnungen (d. i. 1,7 Proz.) waren. Dadurch werden die Mietpreise ungünstig beeinflusst. Die Feststellungen der Stadterwaltung deckten sich also mit unseren Erhebungen im Jahre 1909. Was ist nun bisher zur Besserung der Wohnungsverhältnisse geschehen? Außer den Erhebungen, welche die Stadt veranstaltet hat, gab Herr

Beigordn. Meyer die Broschüre heraus: „Wozu brauchen wir ein städtisches Wohlfahrtsamt“, in welcher er die Besserung der Wohnungsverhältnisse voranstellt. Ferner nahmen die Herren Oberbürgermeister Klotz und Stadtbaumeister Dauer im Auftrage der Stadterordnetenversammlung an dem internationalen Wohnungskongress 1910 in Wien teil. Dieselben legten ihre gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Eindrücke in einer Schrift nieder, betitelt: „Vorschläge für Verbesserung des Kleinwohnungswesens.“ Bis dahin war zwar durch die Gemeinnützige Baugesellschaft, sowie durch den gemeinnützigen Bauverein für Arbeiterwohnungen mit Unterstützung der Stadt etwas geschehen. Die Tätigkeit dieser Vereine beschränkte sich auf die Errichtung einer Anzahl Wohnhäuser, die mit Kaufanwartschaft an Arbeiter abgegeben wurden. Den Nutzen hiervon hatten meistens besser gestellte und gelohnte Arbeiter, während für die Vermittler der Armen noch nichts geschah. Diefem Uebelstande sollte durch eine dankenswerte Stiftung des Herrn Gerhard Hoesch entgegen gewirkt werden. Aus dieser Stiftung sind bis jetzt 6 Doppelwohnhäuser errichtet worden. Das bisher geschehene genügt jedoch nicht, die bestehenden Schäden zu beseitigen. Dieses erkannten auch die beiden vorhin genannten Vereine an, indem sie dazu übergingen, auf der Birbelratherstraße eine weitere Anzahl Häuser zu errichten. Das erste, was seitens der Stadt geschah, war die Anstellung eines Wohnungsinpektors und die Errichtung eines Wohnungsamtes. In der ersten und bis jetzt einzigen Sitzung des Wohnungsamtes wurde der Erbauung weiterer Arbeiterhäuser aus der Gerhard Hoesch-Stiftung zugestimmt und die Stadt um baldige Ausführung derselben ersucht. Ferner empfahl das Wohnungsamt der Stadterordnetenversammlung die Beschaffung weiterer Baugeländes. Die Versammlung der Stadterordneten hat sodann die Errichtung von 42 Wohnhäusern an der Altes- und Zülpicherstraße beschlossen. Ferner wurde ein Grundstücksfonds errichtet, dem die Einnahmen der Reichswertwachsteuer, der Verkaufserlös von städtischen Grundstücken und ein Teil einer zu machenden Anleihe zugeführt werden soll. Damit sind die ersten praktischen Schritte der Stadterwaltung auf dem Gebiete des Wohnungswesens getan. Würde die Ausführung der Pläne baldigst erfolgen, damit dem Elend so schnell wie möglich gesteuert wird. Herr Stadterordneter Hagen hat in der Sitzung der Stadterordneten vom 1. März d. J. hingewiesen auf die Beschaffung billigen Baulandes und die Uebernahme von Bürgschaften für Darlehen von der Landesversicherungsanstalt für solche Arbeiter und Angeestellten, welche selbst bauen wollen. Die Stadt muß in solchen Fällen aber die Bürgschaft übernehmen. Bis zum Jahre 1911 hat die Landesversicherungsanstalt Düsseldorf allein für diese Zwecke die Summe von 55 216 791 M. verausgabt. Hieron entfallen auf den Kreis Düren, jedoch nur auf die Landgemeinden, 173 600 M. Die Stadt Düren ist nur in allerjüngster Zeit in einem einzigen Falle dem Beispiele gefolgt. Wenn die vorhin angeführten Mittel durchgeführt werden, so zweifle ich nicht, daß manches Elend beseitigt wird. Es wird einmal genügende Wohnungen vorhanden sind, so wird sich ein Aufstieg in bessere Wohnungen vollziehen können. Wenn dieses geschehen ist, wird die Stadt an die Schließung einer Anzahl Wohnungen herangehen können. Zu wünschen wäre, daß sich auf diesem, wie auf so vielen anderen Gebieten, edle Mitbürger fänden, die durch Stiftungen oder dergleichen der Stadt die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Des Dankes und der Anerkennung großer Volkstheile könnten sie sich verheeren halten. Schnelles Handeln ist notwendig, damit die Gefahren nicht größer werden zum Schaden der armen Arbeiterfamilien und des Volksganges.

Forchheim. Vom Ortskartell der christlichen Gewerkschaften war für Samstag, den 30. März die Arbeiter- und Bürgerchaft zu einer Versammlung eingeladen worden, in der Aufklärung über den jüngsten Ruhrbergarbeiterstreik und die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Volkswirtschaft gegeben werden sollte. Während der Besuch der Versammlung aus den Kreisen der Bürgerchaft viel zu wünschen übrig ließ, war die Versammlung von den christlich organisierten Arbeitern gut besucht. Auch einige Sozialdemokraten waren erschienen. In Verbindung des Kartellvorsitzenden eröffnete unser Ortsgruppenvorsitzender, Kollege Kaiser, die Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Dann erstellte er das Wort unserm Bezirksleiter, Kollegen Müller aus Bamberg, der eingehend und in anschaulicher Weise die Ursachen, Begleiterscheinungen und den für die sozialdemokratischen Verbandsführer unzulässigen Ausgang der letzten Bergarbeiterbewegung schilderte. Reicher Beifall folgte den Darlegungen des Vortragenden, der mit einem begeisterten Applaud die Versammelten zur Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aufgefordert hatte. In der Diskussion beteiligten sich außer einem Sozialdemokraten noch der Kgl. Postsekretär Herr Weiger und der Schriftführer unserer Ortsgruppe, Kollege Obenauf. Während die beiden letztgenannten das Referat des Kollegen Müller noch in einigen Punkten ergänzten, beanstandete der sozialdemokratische Diskussionsredner zunächst einige geschäftliche Angelegenheiten, die zur Abhaltung der Versammlung vom Gewerkschaftskartell getroffen worden waren. Vom Referenten wurde ihm bedeutet, daß die von ihm erörterten Sachen sehr wenig mit dem Bergarbeiterstreik zu tun hätten, er solle einmal seine Ansichten über die unverantwortliche Streikakt der sozialdemokratischen Verbandsführer offenbaren und im übrigen lassen sich die Einbrüder der Versammlung von den Gegnern keinerlei Vorschriften über Angelegenheiten machen, die mit der Geschäftsordnung der Versammlung im Zusammenhang stünden. Der Wortführer der erschienenen Sozialdemokraten erklärte dann, daß er die Haltung der Führer des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes anlässlich des letzten Streiks nicht verteidigen könne. Aber dennoch machten die Sozialdemokraten, als der Referent das Schlußwort sprach, wiederholt Zwischenrufe, wurden aber jedesmal so gründlich heimgeleuchtet, daß schließlich die Zwischenrufe ganz verstummten und der Vortragende seine überzeugenden Darlegungen über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung schließen konnte mit der Aufforderung zur unermüdelichen Aufklärungs- und Agitationsarbeit im Dienste der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Nachdem eine Resolution, in der das gewissenlose Vorgehen der sozialdemokratischen Verbandsführer scharf verurteilt und dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter für seine Haltung beim jüngsten Bergarbeiterstreik Anerkennung gezollt wurde, nahezu einstimmig angenommen worden war, es stimmten nur vier Sozialdemokraten dagegen, schloß Kollege Kaiser mit einem Hoch auf unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung die Versammlung.

Hiesberg. Zu unserer am Samstag, den 23. März abgehaltenen Arbeiter- und Bürgerversammlung hatten sich mit dem Referenten Kollegen Müller eine Anzahl Kollegen aus Bamberg eingefunden. Es verdient lobend hervor gehoben zu werden, daß diese Kollegen trotz der recht unangenehmen Bitterung einen über vierstündigen Marsch nicht



schenten, um uns zu besuchen und ihrerseits zu einem guten Verlauf unserer Versammlung mitbeizutragen. Wie ist doch diese Opferfreudigkeit und Liebe zur Organisation bezeichnend für jene Mitglieder, die manchmal den Weg zur Versammlung selbst dann nicht gefunden, wenn sie ganz gut abkommen konnten und nur einige Minuten bis zum Versammlungsorte zurückzulegen brauchten. Nach einigen kurzen aber warmen Begrüßungsworten durch den früheren Vorsitzenden Kollegen Siebler referierte Kollege Müller über den jüngsten Riesenstreik im Ruhrbergbau und die Stellung der christlichen Arbeiterbewegung zur deutschen Volkswirtschaft. Nach den klaren Darlegungen des Referenten waren alle Versammelten davon überzeugt, daß das Vorgehen des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter anlässlich des Ruhrbergarbeiterstreiks in jeder Beziehung einwandfrei gewesen. Durch den vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverbande inszenierten Streik sollte die christliche Gewerkschaft der deutschen Bergarbeiter vernichtet und dadurch die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung ins Herz getroffen werden. Die Führer des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter könnten aus dem Grunde nicht für den unruhigen Ausgang der Bergarbeiterbewegung verantwortlich gemacht werden, weil sie gleich bei Beginn der Bewegung erklärt hätten, daß sie aus nationalen und volkswirtschaftlichen sowie gewerkschaftstaktischen Gründen sich diesmal an keinem Streik beteiligen könnten. Aber trotzdem hätten die Führer des sozialdemokratischen Verbandes den Streik inszeniert, und zwar nur deswegen, weil sie glaubten, die christlichen Arbeiter würden ebenfalls und entgegen der Parole ihrer Führer, mit in den Streik eintreten. Statt des erhofften Mitgliederzuwachses aus den Reihen des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter wären nun aber in den letzten Tagen und Wochen tausende Mitglieder des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes zum Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter übergetreten. Die Versammlung hat viel zur Aufklärung über die arbeiterschädigende Taktik der sozialdemokratischen Führer beigetragen und hat auch alle Besucher erkennen lassen die Notwendigkeit der Parole: Entschlossene Förderung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

**Vorrath.** Einem schon lange gehegten Wunsche unserer Mitglieder Rechnung zu tragen, war seit einiger Zeit das Bestreben unseres Vorstandes. Dieser Wunsch ist jetzt insofern erfüllt, als den Mitgliedern eine Bibliothek von circa 80 Bändchen zur Verfügung steht. Nun ist es aber auch an den Mitgliedern, die Bücher eifrig zu benutzen, damit mehr gewerkschaftlicher Geist in unsere Ortsgruppe einzieht. Die Bibliothek ist so zusammengestellt, daß jeder Kollege und Kollegin genug vorfindet, um sich in die gewerkschaftlichen Ideen und Gedanken vertiefen zu können. Bibliothekar ist der Kollege Karl Rosowog, Röttlerstraße 62, wo Bücher in Empfang genommen und ungetauscht werden können.

**Dahtrup.** In unserer letzten Mitgliederversammlung, welche nur mäßig besucht war, hielt Kollege Beyer aus Gronau einen Vortrag über die heutige Lage der Textilindustrie und gab am Schlusse seines Vortrages einige praktische Ratschläge zur Jugendagitation. Auch ermahnte er die anwesenden Kollegen, in der Fabrik treu und gewissenhaft ihre Pflicht zu erfüllen, so daß ihnen nichts zum Vorwurf gemacht werden könnte. Er führte weiter aus, wenn jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tue, so brauche man sich auch daran nicht zu stören, wenn von gewissen Meistern und Angestellten Drohungen und gehässige Reden über den Verband gemacht würden. Ein christlicher Gewerkschaftler lege doch seine Überzeugung offen an den Tag. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Danach fand die Wahl von zwei Vertrauensmännern statt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, am 28. April das fünfjährige Bestehen unserer Ortsgruppe zu feiern. Bezirksleiter Camps aus Münster wird den Vortrag halten. Nachdem noch einige Angelegenheiten besprochen worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Stadthahn.** Die Stadthahner Arbeiterschaft glaubt seit einiger Zeit, ohne Verband auskommen zu können. Was unter jahrelanger Arbeit und vielen Opfern, mit großen Mühen und Kämpfen, aufgebaut war, liegt verödet, teils vernichtet. Manche heiseren Stellung in unserer lokalen Arbeiterbewegung mußte geräumt oder konnte nicht in wünschenswerter Weise gehalten werden. Kräfte, die mit Erfolg im Dienste der Hebung unseres Verbandes tätig waren, sind entwertet, beseitigt, verloren — vielleicht für immer verloren. Und warum dieser Rückgang? Verdrängerung aber eine durch die Verhältnisse notwendige gewordenen Verschiebung einer Lohnbewegung; absehbare sich die Stadthahner über diese Verschiebung eigentlich freuen sollten, da bei der jetzigen besseren Konjunktur eher Aussicht auf Erfolg gegeben ist. Die Arbeiter haben sich durch ihren Austritt die notwendige Verschiebung selber zu einer Aufhebung gemacht, jetzt können die Unternehmer nicht einmal an gegebene Versprechungen erinnert werden, zum Schaden der Arbeiter. Ein Beweis für die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit einer Einheitsvertretung. Andererseits ist auch durch praktische Erfolge mehr wie einmal der Wert des Zusammenstehens hier bewiesen worden. Und auch die Arbeiten für die vorjährige Bewegung wären sicherlich nicht vergebens, wenn sich die Arbeiter nicht selber der größte Feind wären. In fast ständlichem Eigenfium will man dieses nicht einsehen oder doch nicht ganz aus dem Blick legen, um den Fehler wieder gut zu machen. Verschiedenen Malen, durch Hausagitation, Versammlungen und Entgegenkommen in jeder Weise, wurde den Arbeitern die Rückkehr zum Verbands erleichtert. Jedoch immer mehr ließ man die Zurückhaltung zur Hebung unseres Standes verfallen, so daß den meisten der Zeit jetzt. Die Stadthahner Arbeiterschaft jedoch wird sicherlich noch das Sprichwort mehr wie bis jetzt praktisch erproben: „Der nicht hören will, muß fühlen.“

**Zell i. B.** Die letzte Mitgliederversammlung vom 13. März ließ bezgl. des Besuchs viel zu wünschen übrig. Sekretär Kiefer aus Vörsach gab einen Bericht über die Generalversammlung des Landeswohnbauvereins. Derselbe fand am 2. März im Rathhause in Karlsruhe statt. Unter den Teilnehmern waren anwesend: Prinz Max von Baden mit Gemahlin, ferner Minister von Bodman, Dr. Kampffmeyer, Dr. Merle von Mannheim, Stadtrat Klein, Baden-Baden. Obengenanntem Verein gehören z. B. 500 Mitglieder in mehreren Ortsgruppen an, ferner 22 Frauvereine. Den Hauptinhalt der Versammlung bildete die Frage der Herstellung von billigen Arbeiterwohnungen. Zweckmäßig wären in diesem Sinne Gründung von Bausparvereinen, ebenso könnten Spar- und Krankenkasien auf diesem Gebiet gegründet werden. Auch für die Gemeinderäte besteht die soziale Pflicht mitzuwirken. Die Landesversicherungsanstalt habe auf diese Weise hervorragendes geleistet, indem sie 21,9 Millionen Mark angelegt hat zur Beschaffung billiger Arbeiterwohnungen, was lobend anerkannt wurde. Auf die anbringende und gegenwärtige Einrichtung der Schul- und Kindergartenbewegung wurde ebenfalls hingewiesen. Mannheim

verfüge bereits über 5-600 solcher Gärten. Großes Interesse, sowie dankbare Anerkennung wurde der Wanderausstellung entgegengebracht, welche leider nur in kleinerem Maßstabe erfolgen konnte; ebenso den Zeichnungen von Arbeiterwohnungen. Der Bericht fand lebhaftes Interesse.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

**Die Verschärfung der Strafen in der Gewerbeordnung.** Als wesentlicher Grund, weshalb noch immer so viele Verstöße gegen die Arbeiterchutzbestimmungen vorkommen, dürfte die gelinde Strafjustiz anzusehen sein. In der Regel trafen denjenigen, der den bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung zuwiderhandelte, Strafen von einigen Mark, die zu den durch die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen erzielten materiellen Vorteilen in keinem gerechten Verhältnis standen. Selbst im Falle der Rückfälligkeit wurde in der Regel auf geringe Geldstrafen erkannt.

Die seit dem 1. April geltende neue Gewerbeordnung sucht hier nun Abhilfe zu schaffen. Verstößt jemand gegen die über die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter erlassenen Schutzbestimmungen, so tritt, falls der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen einer gleichen Zuwiderhandlung rechtskräftig verurteilt war, und falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verlossen sind.

Ferner treffen schwerere Strafen die Verstöße gegen die Sonntagsruhe. Nach dieser Richtung hin bestimmt der neue Zusatz Abj. 2 zu § 146 a: Wer den §§ 105 b bis 105 g oder den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt oder den auf Grund des § 105 b Abj. 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen zuwiderhandelt, nachdem er bereits zweimal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die bezeichneten Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist, wird, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, mit Geldstrafe von fünfzig bis eintausend Mark oder mit Haft bestraft. Diese Strafe tritt jedoch ebenfalls nicht ein, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zum Begehen der neuen Straftat drei Jahre verlossen sind.

Auch sonst sind in der Gewerbeordnung noch verschiedene Strafänderungen und Strafschärfungen vorgenommen worden, von denen zu hoffen ist, daß sie dazu beitragen mögen, dem Gesetz höhere Achtung zu verschaffen.

**Bei den Ersatzwahlen zum Gewerbegericht in Mülhausen i. E.** am 21. März entfielen auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 1832, auf jene der sozialdemokratischen Gewerkschaften 4031 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war außerordentlich hoch. Von den 47 Prozent der eingetragenen Wähler gingen zur Urne. Im Vergleich zur Gewerbegerichtswahl 1909 haben die christlichen Gewerkschaften circa 367 Stimmen weniger aufzuweisen, während die sozialdemokratische Liste demgegenüber 610 Stimmen Zunahme zu verzeichnen hatte.

In Anbetracht der intensiven Vorbereitungsarbeiten seitens des christlichen Gewerkschaftskartells hätte man allerdings ein weit günstigeres Ergebnis erwarten dürfen. Leider haben es die nichtsozialdemokratischen Wähler durchweg an dem nötigen Interesse für diese Wahl fehlen lassen.

In dem sozialdemokratischen Stimmenvorsprung früherer Wahlen glaubt man gewissermaßen die Aussichtslosigkeit eines Wahlsieges erblicken zu müssen und erachtete darum eine Wahlbeteiligung oder gar die Mithilfe für Wahlarbeiten als nutzlos. Diese Ansicht wird noch bekräftigt in dem Umstand, daß auf Grund unseres veralteten Landesgesetzes für die Gewerbegerichte die Verhältniswahl nicht zulässig, sondern nach dem Mehrheitswahlsystem gewählt werden muß.

Auf Anregung der christlichen Gewerkschaftsführer des Landes ist dem Landtag kürzlich ein Antrag zugegangen, der eine Übertragung des Reichsgewerbegerichtsgesetzes an Stelle des elsass-lothringischen Landesgesetzes fordert. Hoffentlich wird endlich einmal den schon längst erhobenen Forderungen der elsass-lothringischen Arbeiterbevölkerung in Bezug auf die Gewerbegerichte auch entsprechende Rechnung getragen. Hierdurch wird dann außer sonstigen erheblichen Vorteilen durch die Möglichkeit des Proporz, auch der christlichen Arbeiterschaft eine Vertretung an den Gewerbegerichten gesichert.

## Briefkasten.

**Jittan.** Der Bericht blieb liegen, weil zu viel Stoff vorhanden war. Dem Wunsche der Kollegen, die Zuschrift in der nächsten Nummer zum Abdruck zu bringen, können wir nur selten nachkommen. Wir müssen mit dem Material rechnen, das vor uns liegt.

**M. Gladbach.** Es war für diese Nummer nicht mehr möglich.

**J. A.** Wenn du unser Organ gelesen hättest, würdest du gefunden haben, daß wir die Frage bereits vor Monaten wiederholt behandelt haben. Deine Anregung zengt gerade nicht von eifriger Lesart des Organs. Wenn das am grünen Holze geschieht, . . .

**L. E.** Das Buch ist bei Ludwig Degener in Leipzig erschienen.

## Versammlungskalender.

- Altenberg.** 21. April, 11 1/2 Uhr, bei Hubert Brandt.
- Amern-St. Georg.** 28. April, 5 1/2 Uhr, bei Wm. Bernh. Claben, Generalversammlung.
- Barmen.** 27. April, 8 1/2 Uhr, im Lokale Mertin, Parlamentsstraße 1.
- Boisdheim.** 21. April, 11 Uhr, im Lokale Geissen (Inhaber Geissen), Generalversammlung.
- Burghausen.** 21. April, gleich nach dem Hochamt, bei Jakob Kläfer, Generalversammlung.
- Cottbus.** 20. April, im evangelischen Vereinshaus, Spreestraße 12.
- Dahlhausen (Wupper).** 21. April, 2 Uhr, bei F. Ringel.
- Delmenhorst.** 21. April, 4 Uhr, bei F. Defermann.
- Ebersfeld.** 20. April, 8 1/2 Uhr, im Lokale Herkenrath, Klobbahn.
- Embsditten.** 21. April, 11 1/2 Uhr, bei Laumann, Generalversammlung.
- Fischeln.** 28. April, 11 Uhr, bei Feinr. Müller.
- Forst (Sausig).** 20. April, 8 Uhr, im Schützenhaus, öffentliche Versammlung.
- Gera.** 27. April, 8 Uhr, im Hotel Kronprinz, außerordentliche Mitgliederversammlung.
- M. Gladbach-Vörsich.** 21. April, 10 Uhr, bei Peter Hüfner, an der Kirche, außerordentliche Versammlung.
- Harth.** 28. April, 9 1/2 Uhr, bei Pöhlen Generalversammlung.
- Heel i. B.** 21. April, 5 Uhr, bei Schulte, öffentliche Versammlung.
- Leuth bei Kaldenkirchen.** 28. April, 6 Uhr, bei Albert Houben.
- Luckenwalde.** 21. April, 8 Uhr, im evangelischen Vereinshaus, Dahmerstr., außerordentliche Mitgliederversammlung.
- Neuenkirchen.** 21. April, 11 1/2 Uhr, bei Emil Jöring, Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung.
- Niekerf.** 21. April, 11 1/2 Uhr, bei Joh. Gittmanns (Kleiner Saal oben).
- Ochtrup.** 28. April, 4 1/2 Uhr, bei Witwe Fischer, Stiftungsfest.
- Rheinhausen.** 21. April, 10 Uhr, bei Böcker.
- Soran.** 25. April, 8 Uhr, zu den drei Eichen.
- Vinkrath.** 16. Mai, 11 Uhr, bei Wilhelm Hermanns, Generalversammlung.
- Walheim.** 21. April, 6 Uhr, bei August Böhr, Generalversammlung.
- Waffenberg.** 24. April, 7 Uhr, bei Wm. Hubert Schmitz, Quartalsversammlung.
- Weisenburg i. Br.** 20. April, 8 Uhr, im Michelsgarten (Veteranenzimmer).
- Wirkath.** 28. April, 10 1/2 Uhr, bei Peter Frenzen, Odenkirchenerstraße.
- Wirselen.** 28. April, 10 Uhr, bei Schummer, an der Kirche, Generalversammlung.

## Literarisches.

„Die Entstehung der Seide. Eine erschöpfende Darstellung in Bildern mit Erläuterungen.“ Der Verlag von Ludwig Degener in Leipzig hat auf dem Gebiete der textilen Technik und der textilen Wissenschaft schon manches vorzügliche Werk herausgegeben. Er hat sich in den Kreisen der Interessierten einen guten Namen erworben. Nunmehr erfreut uns der Verlag mit einer Neuerscheinung, die der Beachtung und Besprechung ganz besonders wert ist. Die Neuerscheinung behandelt die Entstehung der Seide, und zwar in Bildern. Die Bilder sind sehr fein ausgeführt und gut gelungen. Die ganze Mappe mit ihren 22 Bildern zeigt uns den ganzen Werdegang der Seide, von den verschiedensten Arten des Maulbeerbaumes, der verschiedensten Raupenarten angefangen bis zum Colton. Wir sehen die Entstehung der verschiedensten Seidenraupen in sämtlichen Stadien ihrer Entwicklung, ihre Nahrungsmittel- und Lebensweise dargestellt. Die Bilder sind auszugswise aus dem preisgekrönten Werke „Silbermann, Die Seide, zwei Bände, Verlag von L. A. Ludwig Degener, Leipzig.“ Sie werden nicht bloß für die Fachschulen, deren Lehrer wie Schüler, sondern auch für alle Arbeiter dieser Branche, die sich weiterbilden wollen, von großem praktischen Werte sein. Die Bilder, in einer hübschen und starken Mappe zusammengelegt, kosten 2,50 M.

## Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Aus dem Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1911. — Von der Gewerbeaufsicht. — Eine Reform unseres Unterstufungswesens. — Für die preussischen Steuerzahler. — Inwiefern ist das Hausarbeitsgesetz in Kraft getreten? — Feuilleton: Die Textilkunst des Altertums. — Allgemeine Rundschau: Jugendvereine, Arbeitervereine und Gewerkschaften. — Die Altersvorsorge im „deutschen“ Textilarbeiterverband. — Ein nutzloser Versuch. — Der diesjährige elfte volkswirtschaftliche Kursus in M. Gladbach. — Die christlichen Gewerkschaften Düsseldorf. — Zum Abschluß des Lohnkampfes im Schneidergewerbe. — Sozialdemokratischer Arbeiterabkommenbund und Schnapsbrot. — Die Frauen bei der Bergarbeiterbewegung. — Sozialdemokratische Arbeitgeber. — Ueber die gewerkschaftliche Propaganda unter der Jugend. — Aus unserer Judasliste: Gesamtergebnisse der Produktionshebungen in der Jutespinnerei und -zwirnerei für die Jahre 1908, 1909 und 1910. — Stankseide aus Jute. — Aus dem Verbandsgebiete: An die Vorstände und Vertrauensleute! — Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Neumünster. — Osnabrück. — Aus unseren Bezirken: Von der Arbeiterinnenagitation. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bamberg. — Burt bei Forchheim. — Cottbus. — Düren. — Forchheim. — Hildesberg. — Vörsach. — Ochtrup. — Stadthahn. — Zell i. B. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Die Verschärfung der Strafen in der Gewerbeordnung. — Bei den Ersatzwahlen zum Gewerbegericht in Mülhausen i. E. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Literarisches.